



NATÜRLICH JEDEN TAG.

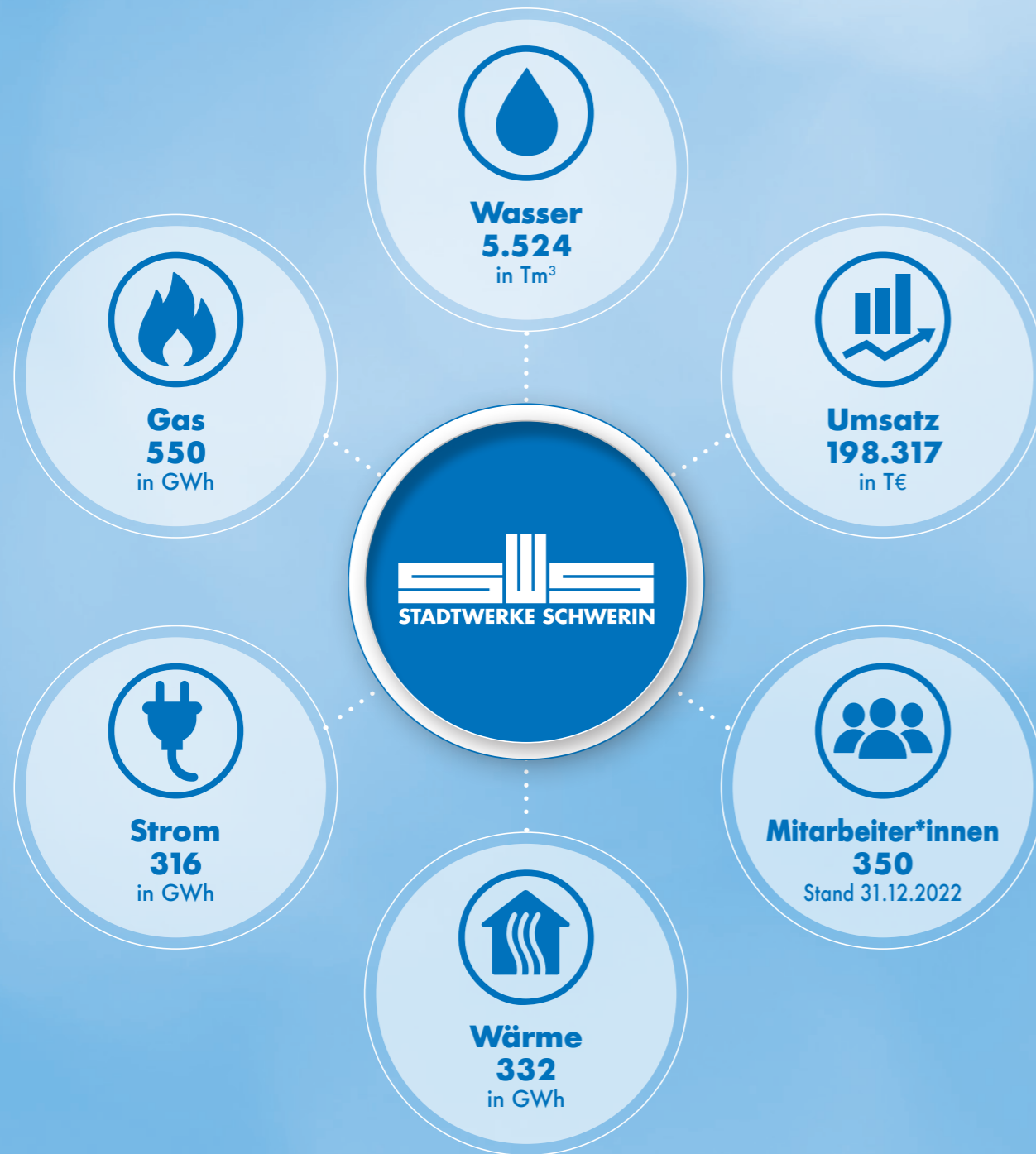


**WIR
MACHEN
DAS!**

Klimaschutz und
Energiewende vor Ort
gestalten



GESCHÄFTSBERICHT 2022



GESCHÄFTSBERICHT 2022

Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)



Inhalt

Höhepunkte des Jahres 2022	4
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	6
I. Grundlagen der Gesellschaft	6
II. Wirtschaftsbericht	8
III. Lage	11
IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht	13
Bilanz zum Jahresabschluss	20
Gewinn- und Verlustrechnung	24
Anhang für das Geschäftsjahr 2022	26
I. Allgemeine Angaben	26
II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	26
III. Erläuterungen zur Bilanz	29
IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	33
V. Wesentliche Geschäfte mit verbundenen Unternehmen	35
VI. Sonstige Angaben	35
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	40
Bericht des Aufsichtsrates	45
Unternehmensverbund (Organigramm)	46

Höhepunkte 2022



Unser neuer Hochdruck-Heizkondensator

Nachdem ein Jahr lang veraltete Technik aus dem Heizkraftwerk Schwerin Süd entfernt wurde, erfolgte Anfang des Jahres der Einbau neuer Großkomponenten. Den Anfang machte unser 27 Tonnen schwere Hochdruck-Heizkondensator. Von uns liebevoll HeiKo genannt.

Volldampf voraus für eine effiziente Wärme- und Stromerzeugung

Mit dem Einbau der Dampfturbine im Mai, ist die letzte Großkomponente in die Halle des grundlegend modernisierten Heizkraftwerkes am Standort Pampower Straße eingezogen.



Baustart des Highspeednetzes in Neumühle

Der Ausbau unseres Glasfasernetzes ging auch 2022 mit Tempo voran. Nachdem die moderne Technik zuletzt in die Wohngebiete Alte Gartenstadt, Krösnitz und Silberberg eingebracht wurde, können sich nun die Anwohnerinnen und Anwohner im Wohngebiet Neumühle über einen hauseigenen Glasfaseranschluss freuen.



Tag der Erneuerbaren Energien

Das Wochenende vom 29. April bis 01. Mai stand in ganz Mecklenburg-Vorpommern unter dem Motto Energiewende. Auch wir beteiligten uns mit einem Tag der offenen Tür im Heizkraftwerk Schwerin Süd.



Ein Jubiläum zum Feiern: 10 Jahre Moorschutz

Unser Engagement für die Revitalisierung von Moorflächen in Kooperation mit der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern wurde 2022 bereits 10 Jahre alt. In den vergangenen Jahren konnten dadurch bereits etwa 41,5 Hektar Moorlandschaft, erfolgreich wiedervernässt werden.



Im Juni hieß es wieder: Die Insel Der Strand Das Fest

Das beliebte Fest für die ganze Familie sorgte erneut für schöne Stimmung am Zippendorfer Strand und der Insel Kaninchenwerder. Sportplätze, Trampoline, kulinarische Köstlichkeiten und ein buntes Rahmenprogramm begeisterten Jung und Alt.



Wieso, Weshalb, Warum? Antworten gab es bei der Nacht des Wissens

Zahlreiche Schwerinerinnen und Schweriner gingen im Oktober auf Entdeckungsreise durch Schwerin. Wir öffneten an diesem Tag die Türen der Geothermieanlage sowie des Glasfaser-Infocenters und machten Wissenschaft erlebbar.

Auch beim Volleyball ein starkes Team

Im Dezember luden die Schweriner Hospiz-Stiftung und der Schweriner Sportclub SSC zu einem Benefizturnier in die Palmberg Arena ein. Unsere Kolleginnen und Kollegen waren natürlich mit auf dem Feld. Die Startgebühr der Teams wurden für einen wohltätigen Zweck gespendet.



Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

I. Grundlagen der Gesellschaft

Geschäftsmodell

Die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) ist ein kommunales Unternehmen der Landeshauptstadt Schwerin. Unser Anspruch ist, stets eine stabile und sichere Strom-, Gas-, Wärme- und Telekommunikationsversorgung für unsere Endkunden zu gewährleisten. Dem Auftrag der Daseinsvorsorge konnte die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) auch im Geschäftsjahr 2022 zu jeder Zeit gerecht werden. Als starker Partner und Energiedienstleister vor Ort wollen wir den Kundenanforderungen mit bedarfsgerechten und innovativen Versorgungslösungen kontinuierlich nachkommen und gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele leisten.

Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 26. August 2014 einschließlich der Novelle vom 11. April 2016, die eine Erweiterung des Unternehmenszwecks hinsichtlich der Erbringung von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten betraf.

Unsere Marktposition in fremden Strom- und Gasnetzen basiert auf einer langfristigen und stetigen Vertriebsstrategie mit einem moderaten Wachstum für das Endkundengeschäft außerhalb Schwerins. Auch im Geschäftsjahr 2022 setzte die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) die Ausbastrategie im Schweriner Fernwärmenetzgebiet fort. Ebenfalls fortgesetzt wurde der eigenwirtschaftliche und geförderte Ausbau der leistungsfähigen Breitbandversorgung mit modernster Glasfasertechnologie in der Landeshauptstadt Schwerin.

Das Geschäftsjahr 2022 wurde maßgeblich durch geopolitische Einflüsse geprägt: durch den am 24. Februar 2022 begonnenen Ukraine Krieg, ausgelöst durch eine russische Militäroffensive, waren an den Energiemärkten extreme Preisanstiege für Energieträger zu verzeichnen. Durch die Auswirkungen des Krieges haben sich die Rahmenbedingungen in der Energiewirtschaft fundamental geändert. Die Energieversorgung in Deutschland und Europa steht vor einer Zeitenwende. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat gezeigt, wie gefährlich Abhängigkeiten von einzelnen Importländern für die Versorgungssicherheit sein können. Durch den Lieferstopp von russischem Erdgas drohte eine bundesweite Gasmangellage, die durch Einsparungen der Bürgerinnen und Bürger aber auch durch Einsparungen gewerblicher Kunden sowie durch den vermehrten Einsatz von Kohle und Öl abgewendet werden konnte. Der ungewöhnlich milde Temperaturverlauf im Geschäftsjahr 2022 unterstützte die Einsparmöglichkeiten beim Energieverbrauch zusätzlich.

Kerngeschäft der SWS ist die Energieversorgung mit den Geschäftseinheiten Vertrieb für die Medien Strom, Gas und Fernwärme sowie der Betrieb des Fernwärmenetzes. Die Steuerung der Beteiligungen, der Dienstleistungs- und Betriebsführungsaufgaben für unsere Tochterunternehmen, weitere Gesellschaften und Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Schwerin einschließlich der Gestellung von Geschäftsführern bzw. Werkleitern ergänzt dabei das Aufgabenspektrum der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS). Die Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen ist ein wachsendes Geschäftsfeld im Gesamtportfolio.

Mit Blick auf die Klimaschutzstrategie der Landeshauptstadt Schwerin und dem damit verbundenen Fernwärmeausbau wurde durch die Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. Erzeugung KG (EVSE) bereits in der Vergangenheit in innovative technische Erzeugungsanlagen wie dem Großwärmespeicher und der Power-to-Heat-Anlage investiert. Diese Investitionsstrategie wurde durch Großinvestitionen in die Tiefengeothermie und in die Modernisierung der Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK-Anlagen) auch im Geschäftsjahr 2022 fortgeführt. Mit der geplanten Inbetriebnahme der geothermisch gewonnenen Wärmeenergie im zweiten Quartal 2023 und der Realisierung weiterer geplanter Ausbaustufen in den kommenden Geschäftsjahren soll der Umstieg auf eine grüne Fernwärmeversorgung vollzogen werden und so dem verabschiedeten Klimaschutzkonzept der Landeshauptstadt Schwerin in hinreichender Weise Rechnung getragen werden.

Darüber hinaus identifizierte die Geschäftsleitung der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) weitere Potentiale zum Ausbau erneuerbarer Energien, um mit Hilfe der Gesellschaft für erneuerbare Energien GmbH (GES), eine 100%ige Tochter der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS), künftig weitere PV-Potentiale in der Landeshauptstadt erschließen zu können, um den Anteil an Grünstrom im Portfolio der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) weiter steigern zu können.

Ziele und Strategien

Als Stadtwerke Schwerin stehen wir für eine regionale, nachhaltige und sichere Versorgung mit Energie- und Telekommunikationsdienstleistungen in der Landeshauptstadt Mecklenburg-Vorpommerns. Darüber hinaus sind wir seit mehr als 20 Jahren für eine Vielzahl von Kunden in fremden Netzen ein zuverlässiger Energielieferant. Als kompetenter und verantwortungsvoller Partner bieten wir unseren Kunden alle Versorgungsleistungen im Querverbund zuverlässig, serviceorientiert und zu wettbewerbsfähigen Preisen. Diese Basis gilt es gegenüber unseren Wettbewerbern weiter zu festigen.

Unser strategisches Ziel ist es, das Kundenportfolio in Schwerin weiterhin zu stabilisieren und den in den letzten Jahren eingeschlagenen Weg zum Ausbau des Endkundengeschäfts außerhalb des Netzgebietes Schwerin im Strom- und Gasvertrieb fortzusetzen, um langfristig einen profitablen Kundenstamm zu erhalten. Neben dem Onlinegeschäft im Privatkundensegment legten wir im Geschäftsjahr 2022 unseren Fokus auf das Halten von Bestandskunden sowie die individuelle und serviceorientierte Betreuung von Geschäftskunden mittlerer Größe im regionalen Umfeld. Aufgrund der Energiekrise und der enormen Steigerung der Energiebeschaffungskosten war eine Neukundenakquise nur sehr begrenzt möglich. Aufgrund der gestiegenen Preise an den Energiemärkten bestand die Notwendigkeit von Preismaßnahmen in den einzelnen Medien. In der Folge wurden die Preise für Erdgaskunden im Schweriner und im fremden Netz auf Grund der angespannten Lage auf dem Gasmarkt angepasst. Auch im Medium Strom waren Preismaßnahmen im Geschäftsjahr 2022 unentbehrlich, um die gestiegenen Bezugskosten kompensieren zu können.

Der bereits vor über 10 Jahren begonnene Ausbau der Fernwärmeversorgung hat auch in den kommenden Geschäftsjahren einen großen strategischen Schwerpunkt bei der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS). Die in den Schweriner Heizkraftwerken erzeugte Fernwärme zeichnet sich durch einen sehr guten Primärenergiefaktor aus, insbesondere nach Inbetriebnahme der modernisierten KWK-Anlagen und der in Fertigstellung befindlichen Tiefengeothermieanlage. Das Fernwärmenetz wurde zudem mit einem hervorragenden CO₂-Faktor zertifiziert, sodass die sukzessive Umstellung des Schweriner Heizmarktes von Erdgas auf Fernwärme einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele in der Landeshauptstadt leistet.

Der Ausbau einer zukunftssicheren Infrastruktur zur Breitbandversorgung ist eine der wichtigsten und dringendsten Herausforderungen unserer Zeit und besitzt heute den gleichen Stellenwert wie eine zuverlässige Energieversorgung. Schnelles Internet ist einer der entscheidenden Standortfaktoren für die Landeshauptstadt. Aus diesem Grund wurde auch im Geschäftsjahr 2022 der Ausbau des Glasfasernetzes weiter vorangetrieben.

Im Fokus des unternehmerischen Handels steht bei der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) insbesondere die Wirtschaftlichkeit und die Erfüllung des Versorgungsauftrags zur Gewährleistung der Daseinsvorsorge in der Landeshauptstadt Schwerin.

II. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die energie- und gesamtwirtschaftliche Lage war im Jahr 2022 insbesondere durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine geprägt. Seit dem Beginn des Krieges im Februar 2022 kam es weltweit zu wirtschaftlichen und geopolitischen Verwerfungen die einer Zäsur entsprechen. Die Rohstoffmärkte erreichten zeitweise extreme Rekordhöhen.

Die Inflationsrate in Deutschland ist bereits im Jahr 2021 angestiegen und lag im Jahr 2022 im Jahresdurchschnitt bei 6,9 Prozent. Die historisch hohe Jahresteuersatzrate wurde vor allem von den extremen Preisanstiegen für Energieprodukte und Nahrungsmittel seit Beginn des Krieges in der Ukraine getrieben.¹

An den Energiemärkten war im Jahr 2022 unter den fossilen Energieträgern beim Erdgas der stärkste Preisanstieg zu verzeichnen. Die zunächst weltweit ansteigende Gas-Nachfrage nach den Corona bedingten Rückgängen im Jahr 2021 sowie die ungewöhnlich niedrigen Füllstände der Gasspeicher in Europa führten zu den Preisanstiegen an den Energiemärkten beim Gas.

Im Verlauf des Jahres 2022 reduzierte Russland die Gaslieferungen an Europa sukzessive bis zu einem kompletten Lieferstopp. Dieses führte an den Märkten zu einer zeitweisen hohen Nervosität und Volatilität. Der Spotmarkt für Gas erreichte sein Allzeithoch von 314 Euro je MWh im Sommer 2022. Durch den von Russland verfügten Gaslieferstopp konnten keine russischen Gasmengen nach Deutschland importiert werden. Im September 2022 wurden die Gaspipelines Nord Stream 1 und Nord Stream 2 durch externe Einflüsse zerstört. Durch die Eingriffe in die bisher genutzte Infrastruktur rückte die Sicherheit und der Schutz von Energieanlagen in Deutschland in den Fokus.²

Um die Versorgungssicherheit in Deutschland zu gewährleisten und die Bürger von den stark gestiegenen Energiekosten zu entlasten, wurden von der Bundesregierung weitreichende Entscheidungen für die Energiewirtschaft getroffen. Um die fehlenden Gaslieferungen aus Russland zu kompensieren, wurden die Gasimporte aus Norwegen und den Niederlanden erhöht und mit dem Bau von LNG-Terminals begonnen. Zusätzlich wurde seitens der Politik an die Bürger appelliert, den eigenen Energieverbrauch zu senken. Eine drohende Gasmangellage konnte im Jahr 2022 insbesondere durch den milden Temperaturverlauf und das damit verbundene Einsparverhalten im Gasverbrauch vermieden werden. Zur Versorgungssicherheit in Deutschland haben u. a. die von der Bundesregierung beschlossene Rückkehr der Kohlereservekraftwerke und der temporären Verlängerung der Stromerzeugung aus Kernkraftwerken beigetragen. Durch den staatlichen Einstieg beim Gasimporteur UNIPER konnten Unsicherheiten bezüglich der Gasversorgung aus dem Markt genommen werden.³ Auf Endkundenseite wurden u. a. Kostenentlastungen durch den Wegfall der EEG-Umlage zum 01. Juli 2022 sowie umfangreiche Entlastungspakete (Strom-, Gas- und Fernwärmepreisbremsen) beschlossen, die im Jahr 2023 wirksam werden.

¹ Vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/Tabellen/Verbraucherpreise-12Kategorien.html#236130> (Abruf am: 13. März 2023)

² Vgl. A-EW_283_JAW2022_WEB.pdf, Seite 23

³ Vgl. <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2022/12/2022-12-22-einstieg-bund-bei-uniper-vollzogen.html>

Die Witterung und insbesondere der Temperaturverlauf eines Jahres sind für den Gasverbrauch in Deutschland entscheidend. Im Jahr 2022 waren alle Monate im Vergleich zum Mittel der Referenzperiode 1961 bis 1990 zu warm. Einen Rekord gab es bei der Sonnenscheindauer. Mit einem Niederschlagsdefizit von etwa 15 Prozent war das Jahr 2022 zu trocken.⁴ Dieses Defizit hatte starke Auswirkungen auf die Verfügbarkeit von Wasserkraftwerken.

Geschäftsverlauf

Die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine mit den geopolitischen Veränderungen haben den Geschäftsverlauf in 2022 maßgeblich bestimmt. Aufgrund des Lieferstopps des russischen Erdgases und der latent vorhandenen Gefahr einer Gasmangellage in Deutschland hatte die Versorgungssicherheit unserer Kunden die höchste Priorität. Aus diesem Grund haben die Stadtwerke Schwerin die aktive Akquisition von Neukunden im Geschäftsjahr 2022 temporär ausgesetzt. Der Absatz im Medium Strom konnte stabil gehalten werden. Die Kundenanzahl in Schwerin ist im Vergleich zum Vorjahr annähernd gleichgeblieben. Kundenverluste im Privatkundensegment in fremden Netzen außerhalb Schwerins wurden durch höhere spezifische Verbräuche ausgeglichen, somit sind die Absatzmengen im Strom im Vergleich zum Vorjahr auf gleichem Niveau geblieben. Im Gasmarkt wirkte sich der milde Temperaturverlauf sowie dass durch die Appelle der Bundesregierung ventilierte Einsparverhalten der Kunden direkt auf die Absatzmengen aus. In Schwerin ist die Kundenanzahl gegenüber dem Vorjahr gestiegen. In fremden Netzen außerhalb von Schwerin verzeichnete man einen Kundenrückgang bei den Haushaltskunden.

Die Vertriebsaktivitäten für Fernwärme richteten sich in 2022 hauptsächlich auf die Neugewinnung von Wärmekunden in der Schweriner Innenstadt aus. Schwerpunkt war die Verdichtung der Anschlussquoten in bereits erschlossenen Stadtgebieten. Zusammen mit weiteren Neukunden in Neubaugebieten gelang eine Steigerung der Anschluss-Wärmeleistung um ca. 4 MW in 2022. Somit werden ca. 100 Gebäude zukünftig mit der umweltschonenden Schweriner Fernwärme neu versorgt.

Die Gesellschaft erzielte in 2022 Umsatzerlöse in Höhe von 198,3 Mio. Euro die sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelten:

Umsatz in Tausend €	2022	2021	+/- Prozent	Absatz in GWh	2022	2021	+/- Prozent
Strom	79.545	77.659	+2,4	Strom	316	321	-1,6
Wärme	49.170	33.068	+48,7	Wärme	332	371	-10,5
Gas	43.378	29.023	+49,46	Gas	550	651	-15,5
Betriebsführung	15.871	15.200	+4,4	Summe	1.198	1.343	-10,8
übrige	10.353	8.276	+25,1				
Summe	198.317	163.226	+21,5				

Im Medium Strom lag der Absatz mit 316 GWh mit ca. 5 GWh unter dem Vorjahr. Insgesamt hatte die SWS zum Jahresende 99.252 Stromkunden. Hiervon entfallen 56 Prozent auf das Schweriner Stromnetz. 44 Prozent der Kunden stammen hingegen aus fremden Netzen. Der Stromabsatz im Schweriner Netzgebiet lag mit 146 GWh ca. 5 GWh über dem Vorjahr. In fremden Netzen verringerte sich die Absatzmenge hingegen um ca. 10 GWh. Der Anteil an verkauftem grünen Strom aus erneuerbaren Energiequellen lag bei ca. 43 GWh. Dies entspricht ca. 14 Prozent des Gesamtstromabsatzes.

⁴ Vgl. Deutscher Wetterdienst, Deutschlandwetter im Jahr 2022 vom 30.12.2022

Trotz der massiv gestiegenen Bezugspreise an den Energiemärkten konnten für die Schweriner Stromkunden die Preise in 2022 stabil gehalten werden. Aufgrund einer langfristigen Beschaffungsstrategie konnte bereits zum 1. August 2021 eine Preisgarantie bis zum 31. Dezember 2022 gegeben werden. In den fremden Netzen wurden für die meisten Stromkunden im Jahresverlauf Preiserhöhungen von ca. 20 Prozent notwendig.

Im Medium Gas verminderte sich der Absatz aufgrund der milden Witterung und dem damit verbundenen Einsparverhalten der Kunden sowie durch Kundenverluste in fremden Netzen gegenüber dem Vorjahr um ca. 101 GWh auf 550 GWh deutlich. Dabei ist jedoch zu beachten, dass es sich im Vorjahr um ein vergleichsweise kühles Jahr gehandelt hat und deshalb im Jahr 2021 die Verbräuche deutlich angestiegen waren. Zum Jahresende 2022 hatte die SWS 18.296 Gaskunden, davon werden ca. 39 Prozent in fremden Netzgebieten beliefert.

Aufgrund der extremen Preisanstiege an den Energiemärkten wurden im Geschäftsjahr 2022 für die Gaskunden im Schweriner Netzgebiet und in fremden Netzen mehrere Preiserhöhungen notwendig. Seit dem 1. Oktober 2022 wird mit der Gasspeicherumlage bundesweit eine neue Umlage für Gaskunden erhoben. Mit ihr sollen Mehrkosten für die Erdgas-Ersatzbeschaffung finanziert werden, die aufgrund der ausfallenden Erdgaslieferungen aus Russland entstehen. Für Entlastung auf der Endkundenseite sorgte das „Gesetz zur temporären Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Gaslieferungen über das Erdgasnetz“, indem der Umsatzsteuersatz auf Gas- und Wärmelieferungen einschließlich bestimmte Nebenleistungen ab dem 1. Oktober 2022 bis Ende März 2024 von 19 auf 7 Prozent reduziert wurde.

Im Fernwärmebereich konnte die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) im Geschäftsjahr 2022 einen Absatz von ca. 332 GWh (Vorjahr ca. 371 GWh) realisieren. Der spezifische Fernwärmeverbrauch von 71 MWh pro Verbrauchsstelle lag durchschnittlich um 12 Prozent niedriger als im Vorjahr. Die Verringerung des Fernwärmeabsatzes wurde insbesondere durch die im Vergleich zum Vorjahr milden Temperaturen in den Heizmonaten bewirkt. Die weiterhin erfolgreiche Neukundenakquise von privaten Haushalten und von Geschäftskunden, die im Rahmen des Fernwärmeausbaus akquiriert wurden, konnten den temperaturbedingten Mengenrückgang im Jahr 2022 in Teilen kompensieren. Mit der Fortführung des Fernwärmeausbauprogramms stellen sich die Stadtwerke Schwerin weiterhin einer großen Herausforderung. Ziel ist die langfristige Kompensation von Absatzrückgängen aufgrund von Sanierungen und Rückbauten verbunden mit der Bereitstellung eines nachhaltigen und umweltschonenden Heizmediums.

Die SWS bezieht grundsätzlich ihren gesamten Bedarf an Gas, Strom und Wärme von der EVSE.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde der Glasfasernetzausbau in der Landeshauptstadt weiter vorangetrieben. Neben den koordinierten Baumaßnahmen wie z. B. der Hospitalstraße oder der Büdnerstraße wurden weitere Erschließungsgebiete an das Glasfasernetz angebunden. Beispielhaft seien hier die Gebiete Barlower Eck, Gärtnereweg oder der Wohnpark Speicherstraße genannt.

Wie in den Vorjahren konnten nach erfolgreicher Vorvermarktung weitere Bestandswohngebiete mit dem Stadtwerkeglasfasernetz erschlossen werden. Die Erschließungen umfassten z. B. ca. 570 Wohngrundstücke im Schweriner Stadtteil Neumühle und ca. 240 im Baumviertel in Schwerin-Lankow. Weiterhin begann die Erschließung der Ortsteile Carlshöhe und Groß Medewege.

Nachdem die Arbeiten zum Kooperationsprojekt mit der städtischen Wohnungsgesellschaft WGS im Stadtteil Großer Dreesch abgeschlossen werden konnten, begann die Anbindung und Gebäudeerschließung eines Großteiles der WGS-Objekte im Stadtteil Lankow. Auch hier wird die unterirdische Kollektorinfrastruktur der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) genutzt, um die Erschließung kostengünstig ohne größere Tiefbaumaßnahmen zu realisieren. Nach Abschluss des Projektes

werden rund 2.900 Wohneinheiten der städtischen Wohnungsgesellschaft die city.com Produkte der Stadtwerke Schwerin nutzen können.

Zusammen mit dem weiteren Netzausbau, lokaler und stadtweiter Vertriebsaktionen und dem Vor-Ort-Service der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) konnte die Zahl der city.com Vertragskunden auf 2.326 (Vergleich: Vorjahr 1.827 Vertragskunden) erhöht werden. Mehr als 18.000 Wohneinheiten Schwerins sind mittlerweile kurzfristig versorgbar (Vergleich: Vorjahr 13.000 Wohneinheiten).

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 beschäftigte die SWS 350 Mitarbeiter(innen) (Vorjahr: 345 Mitarbeiter(innen)). 16 Mitarbeiter(innen) (Vorjahr: 17 Mitarbeiter(innen)) befanden sich zum Jahresende in der passiven Altersteilzeit.

Der Stadtwerkeverbund ist seit Jahren ein verlässlicher Partner für die qualifizierte Ausbildung junger, engagierter Menschen im Kammerbezirk Schwerin. Im Rahmen verschiedener Fachrichtungen eröffnen die Stadtwerke den Auszubildenden gute Zukunftschancen in unserer Region. Im Geschäftsjahr 2022 wurde die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) wiederholt als TOP-Ausbildungsbetrieb von der Industrie- und Handelskammer zu Schwerin ausgezeichnet. Die bestehenden Kooperationsvereinbarungen mit den Hoch- und Fachschulen Wismar und Oldenburg unterstützen die SWS in ihrem Bemühen, dem demografischen Wandel entgegenzuwirken. Insgesamt absolvierten 19 Jugendliche eine Ausbildung bei den Stadtwerken im Geschäftsjahr 2022.

Auf Grundlage des Tarifabschlusses 2020 erfolgte im Geschäftsjahr 2022 für die Beschäftigten, die dem TV-V (Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe) angeschlossen sind, die Umsetzung einer linearen Erhöhung des Tariflichen Entgeltes zum 1. April 2022 um 1,8 Prozent. Darüber hinaus wurde die für den Tarifvertrag der Auszubildenden (TVAöD) vereinbarte Entgelterhöhung von 25,00 Euro pro Monat ab dem 1. April 2022 umgesetzt.

III. Lage

Ertragslage

Für das Geschäftsjahr 2022 weist die SWS einen handelsrechtlichen Jahresüberschuss über 11,1 Mio. Euro (Vorjahr: Jahresfehlbetrag -19,4 Mio. Euro) aus.

Ohne Berücksichtigung der Effekte aus der Hebung stiller Reserven im Zuge der Anwachsung der ehemaligen EVS an die SWS am Ende des Geschäftsjahres 2010 und daraus resultierender Abschreibungen über -4,1 Mio. Euro in 2022 (Vorjahr: -4,1 Mio. Euro) erzielte die SWS im Geschäftsjahr 2022 einen betriebswirtschaftlichen Jahresüberschuss von 15,2 Mio. Euro (Vorjahr: Jahresfehlbetrag -15,3 Mio. Euro). Davon betrug die Ergebnisübernahme der EVSE im Geschäftsjahr 2022 0,4 Mio. Euro (Vorjahr: Jahresfehlbetrag -13,2 Mio. Euro).

Das um periodenfremde bzw. neutrale Effekte bereinigte Betriebsergebnis 2022 beläuft sich auf 17,1 Mio. Euro (Vorjahr -0,3 Mio. Euro). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Ergebnisverbesserung um 17,4 Mio. Euro. Hauptgrund hierfür sind im Vergleich zu 2021 vorwiegend Rohertragssteigerungen in den Bereichen Gas- und Stromvertrieb sowie die Verbesserung des Beteiligungsergebnisses EVSE um 13,6 Mio. Euro. Trotz einer langfristigen Beschaffungsstrategie waren aufgrund der extremen Preisanstiege an den Energiemärkten Preisanpassungen gegenüber den Endkunden zur Deckung der Bezugskostensteigerungen und Risikoabsicherung erforderlich (s. Abschnitt II). Die Verbesserung der EVSE resultiert aus gesteigerten Roherträgen der Erzeugungs-

anlagen infolge eines vorgenommenen Fuel Switches und einem besseren Wirkungsgrad der technischen Anlagen sowie des geringeren Abgangs bzw. der geringeren Ausbuchung von Sachanlagen im Zusammenhang mit der fortschreitenden Modernisierung der Heizkraftwerke in Schwerin-Süd und Lankow. Wegen der Unsicherheit der Gasbelieferung wurde Heizöl eingelagert und zur Fernwärmeaufbereitung verwendet, bereits eingekauftes Erdgas wurde in den Markt verkauft (Fuel Switch).

Die Umsatzerlöse in Höhe von 198,3 Mio. Euro (Vorjahr 163,2 Mio. Euro) setzen sich im Wesentlichen aus den Strom-, Wärme- und Gaserlösen zusammen. Darüber hinaus tragen zunehmend höhere Erlöse aus dem Telekommunikationsbereich zum Erlösvolumen bei. Die Abrechnungen von Betriebsführungsverträgen sowie Geschäftsführer- und Werkleitergestellungen betragen im Geschäftsjahr 2022 15,9 Mio. Euro (Vorjahr: 15,2 Mio. Euro). Sonstige Umsatzerlöse fielen insbesondere aus Dienstleistungen für die maschinelle Rechnungslegung, aus der Mehrmengenabrechnung und aus Vermietung/Verpachtung an.

Im Materialaufwand über 149,6 Mio. Euro (Vorjahr 132,3 Mio. Euro) spiegeln sich hauptsächlich die Bezugsaufwendungen für Strom, Wärme und Gas, die Netznutzungskosten Strom und Gas, die EEG-Umlage Strom (bis Juni 2022) sowie seit 2021 auch die CO₂-Abgabe nach BEHG wider. Der Aufwand aus der Geschäftsbesorgung für Leistungen der SIS umfasst 4,8 Mio. Euro (Vorjahr: 4,4 Mio. Euro). Darüber hinaus fielen Aufwendungen aus Mindermengenabrechnungen für Vorjahre und für das Geschäftsjahr 2022 an.

Die Personalaufwendungen liegen mit 24,1 Mio. Euro leicht über dem Vorjahresniveau (Vorjahr 23,2 Mio. Euro). Im Wesentlichen wirkten hier ein höherer Personalbestand und die zum 01. April 2022 umgesetzte Tarifanpassung in Höhe von 1,8 Prozent.

Sonstige betriebliche Aufwendungen von 5,7 Mio. Euro (Vorjahr: 8,1 Mio. Euro) lagen vor allem aufgrund von niedrigeren Bonuszahlungen aus der Neukundengewinnung von Strom- und Gaskunden mit Lieferbeginn im Geschäftsjahr 2022 (-1,9 Mio. Euro) und geringeren Aufwendungen aus Provisionen (-0,7 Mio. Euro) unter dem Vorjahresniveau. Höhere Werbe- und Insertionskosten, Versicherungskosten, Miet- und Leasinggebühren sowie Rechts- und Beratungsleistungen wirkten dem entgegen.

Das Finanzergebnis setzt sich unter anderem aus dem Beteiligungsergebnis der SWS über 1,1 Mio. Euro (Vorjahr: -12,3 Mio. Euro) zusammen. Dieses resultiert aus den Ergebnisübernahmen bei der EVSE und FIT, sowie aus den Gewinnansprüchen bei der WAG und NGS. Die Verbesserung des Beteiligungsergebnisses um 13,7 Mio. Euro ist auf die positive Ergebnisübernahme von der EVSE in Höhe von 0,4 Mio. Euro (Vorjahr Verlustübernahme 13,2 Mio. Euro) zurückzuführen. Ergebnismindernd wirkte die außerplanmäßige Abschreibung auf die in den Finanzanlagen ausgewiesene Beteiligung der SWS an der Nahverkehr Schwerin GmbH in Höhe von 0,3 Mio. Euro. Das Zinsergebnis beträgt im Geschäftsjahr 2022 -1,7 Mio. Euro (Vorjahr: -1,8 Mio. Euro).

Finanzlage

Die SWS kam ihren finanziellen Verpflichtungen im Geschäftsjahr 2022 jederzeit nach und verfügte am Bilanzstichtag über liquide Mittel in Höhe von 32,3 Mio. Euro (Vorjahr: 28,7 Mio. Euro).

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

Aus dem Jahresergebnis, korrigiert um nicht zahlungswirksame Abschreibungen und Rückstellungsveränderungen, wurden Finanzierungsmittel von 20,9 Mio. Euro generiert. Unter Berücksichtigung der sonstigen Veränderungen aus Forderungen und Verbindlichkeiten sowie sonstiger Aktiva und sonstiger Passiva ergab sich ein Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit von 25,9 Mio. Euro.

Cashflow aus Investitionstätigkeit

Die Investitionsausgaben für das immaterielle Anlagevermögen und Sachanlagevermögen nach Abzug der erhobenen Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge von 8,8 Mio. Euro betrafen Maßnahmen der Erneuerung und Erweiterung des Fernwärmenetzes im Schweriner Stadtgebiet (2,9 Mio. Euro). Darüber hinaus wurde der Ausbau der Kommunikationsnetze fortgeführt (4,9 Mio. Euro). Für die Beherrschung der versorgungstechnischen und kaufmännischen Prozesse investierten wir darüber hinaus in die Betriebs- und Geschäftsausstattung (u. a. Softwareanforderungen im System kVASy). Zum Stichtag 31. Dezember 2022 betragen die Ausleihungen an die EVSE 35,5 Mio. Euro und beinhalten Gesellschafterdarlehen zur Finanzierung des Kaufpreises der HKW in 2018 sowie für reguläre Investitionsvorhaben. Unter Berücksichtigung der Veränderung hinsichtlich der Finanzanlagen sowie sonstiger Vorgänge beträgt der Cashflow aus Investitionstätigkeit -8,8 Mio. Euro.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Die in 2022 aufgenommenen Finanzierungsmittel in Höhe von 10,2 Mio. Euro betreffen den eigenen Investitionsbedarf des Jahres 2022. Nach der planmäßigen Tilgung der Bankverbindlichkeiten, des Verlustausgleiches der EVSE aus dem Vorjahr, sowie nach der Tilgung von Mietscheinen gegenüber SIEMENS Finance beträgt der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit -13,5 Mio. Euro.

Vermögenslage

Zum Stichtag stehen langfristig gebundenen Vermögensgegenständen über 130,7 Mio. Euro (Vorjahr: 129,5 Mio. Euro) langfristig gebundene Passiva von 118,1 Mio. Euro (Vorjahr: 100,7 Mio. Euro) gegenüber.

Das bilanzielle Eigenkapital beträgt 40,1 Mio. Euro (Vorjahr 29,0 Mio. Euro). Unter Berücksichtigung des Eigenkapitalanteiles der Sonderposten von 70 Prozent, der gestiegenen Bilanzsumme sowie des aktuellen Bilanzverlustes beträgt die Eigenkapitalquote 20,7 Prozent (Vorjahr 15,9 Prozent). Der Anlagendeckungsgrad II beträgt 90,4 Prozent (Vorjahr 77,8 Prozent).

Die Gesellschafterin wurde regelmäßig über alle wichtigen Geschäftsvorfälle unterrichtet und über die Entwicklung der Gesellschaft informiert.

Die Geschäftsführung beurteilt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2022 als gut.

IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognose der zukünftigen Entwicklung

Die künftige Ertrags-, Finanz und Vermögenslage der SWS ist mit dem Wirtschaftsplan 2023 einschließlich einem Forecast bis zum Jahr 2026 für erwartete Jahresergebnisse der Gesellschaft eingeschätzt. Die Geschäftsführung geht für den benannten Zeitraum von Jahresergebnissen zwischen -6,6 Mio. Euro bis 9,4 Mio. Euro aus. Für das Geschäftsjahr 2023 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -6,6 Mio. Euro, mit Umsatzerlösen in Höhe von 225 Mio. Euro geplant.

Ab dem Geschäftsjahr 2024 kann die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) ein positives Ergebnis zeigen, da ab 2024 die Modernisierung der beiden Heizkraftwerke vollumfänglich abgeschlossen sein wird und die Anlagen Strom und Wärme in Abhängigkeit günstiger Marktphasen im KWK-Prozess bereitstellen können.

Maßgeblich bestimmt werden die im strategischen Unternehmensplan angenommenen Prognosen bis zum Planjahr 2025 durch die nicht zahlungswirksamen Mehrabschreibungen der Ende 2010 im Zuge der Anwachsung der EVS gehobenen stillen Reserven. Diese betragen ca. 4,1 Mio. Euro pro Jahr. Ab dem Geschäftsjahr 2026 fällt dieser Aufwand nicht mehr an, was zu einer entsprechenden Ergebnisverbesserung führt. Weiterhin ist anzumerken, dass die geplante Verlustübernahme auf Ebene der EVSE im Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 4,1 Mio. Euro das Ergebnis der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) belastet. Ab 2024 zeigt sich auf Ebene der EVSE ein ähnliches Bild wie bei der SWS: durch die Inbetriebnahme der beiden HKW's werden ab dem Geschäftsjahr 2024 entsprechende Ergebnisübernahmen mit einer Spannbreite von 5,3 Mio. Euro bis 7,9 Mio. Euro geplant.

Die geplanten Ertüchtigungsmaßnahmen der beiden Heizkraftwerke qualifizieren zudem für die Inanspruchnahme der KWK-Förderung in Höhe von ca. 73 Mio. Euro.

Im Stromvertrieb besteht das Ziel, das bestehende Kundenportfolio in Schwerin zu stabilisieren und in fremden Netzen die Kundenabgänge aufgrund von erforderlichen Preisanpassungen im Jahr 2022 auszugleichen. Um dieses zu erreichen, werden die Onlinevertriebs- und Kundenserviceprozesse regelmäßig optimiert und an die Marktgegebenheiten angepasst. Im Geschäftskundenbereich erfolgt, soweit möglich, eine Beteiligung an öffentlichen Ausschreibungen zu Energielieferungen, eine aktive Rückgewinnung von Kunden die gekündigt haben, sowie die Akquise von Geschäftskunden in fremden Netzen.

Im Gasvertrieb wird die erfolgreiche Vertriebsstrategie weiter fortgeführt, jedoch gilt es auch hier Kundenverluste aufgrund der durchgeführten Preismaßnahmen zu kompensieren. Die Akquise wird insbesondere auf Neukunden im Bereich der Privat- und Geschäftskunden außerhalb Schwerins fokussiert. Hierfür werden die Produkte stetig den Marktgegebenheiten angepasst.

Das Medium Fernwärme wird zukünftig im Schweriner Heizmarkt noch mehr an Bedeutung gewinnen. Die Vorteile der Fernwärme liegen in der Nachhaltigkeit und der langfristigen Reduzierung der CO₂-Emissionen in den zentralen Erzeugungsanlagen. Daher bleibt auch im nächsten Jahrzehnt der Ausbau der Fernwärme-Infrastruktur eine zentrale Aufgabe für die SWS, um dem verabschiedeten Klimaschutzkonzept in hinreichender Weise Rechnung zu tragen. Aufgrund der Umstellung der Erzeugungstechnologie im Jahr 2023, wird die Preisanpassungsformel für Fernwärme mit externer Unterstützung überarbeitet. Die Einführung ist frühestens für das Geschäftsjahr 2024 vorgesehen.

Unterstützt wird diese Strategie durch das oben genannte Projekt der Kraftwerkserüchtigung an den Standorten Schwerin-Süd und Lankow. Das „First Fire“ der bereits gelieferten und eingebauten Gasturbinen am Standort Süd fand bereits im 4. Quartal 2022 statt. Daneben wird das Projekt „Errichtung und Betreibung einer Tiefengeothermieanlage“ perspektivisch ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur CO₂-Reduktion im Schweriner Fernwärmenetz leisten.

Aus der Beteiligung an der NGS werden infolge der dritten bzw. vierten Anreizregulierungsperiode bis zum Geschäftsjahr 2026 moderate Beteiligungserträge erwartet. Auf Ebene der WAG ist weiterhin mit positiven Beteiligungserträgen zu rechnen.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

In Auslegung des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) und in Verbindung zu § 91 Abs. 2 AktG besteht die Verpflichtung, geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems, um den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen. Die SWS nutzt dazu ein

Risikomanagementsystem, das in enger Verzahnung mit den rollierenden Strategie-, Planungs- und Berichtsprozessen eine Überwachung und Aktualisierung der Risikosituation sicherstellt, aber auch die Generierung von Gewinnchancen vorsieht.

Für einzelne Risiken sind Frühwarnsignale und Schwellenwerte definiert sowie Verantwortlichkeiten und Aufgabenbereiche zugeordnet. Das Handeln des Risikoteams, angefangen bei der Identifizierung neuer Risiken bis hin zum adäquaten Reporting, wird durch das Risiko-Chancen-Management-Handbuch bestimmt. Insgesamt entspricht das Risikomanagement der SWS den gesetzlichen Vorgaben. Den Rahmen hierfür bildet die Risikotragfähigkeit der SWS mit Blick auf bestehende Eigenmittel, die Liquiditätsausstattung sowie die Unternehmensstrategie. Risikoinventuren wurden zum 30. Juni und 31. Dezember 2022 durchgeführt. Im Ergebnis erfasste die SWS 13 Risiken (Vorjahr: 12 Risiken). Zum Bilanzstichtag wurden sechs Risiken mit hoher Priorität identifiziert, wovon fünf Risiken mit einer möglichen und ein Risiko mit einer wahrscheinlichen Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet wurden. Dies betrifft insbesondere das **„Marktpreisrisiko für Energieträger auf der Bezugs- und Absatzseite“**, die **„Absatzschwankungen auf Grund des Wechselverhaltens von Kunden“**, **„Witterungsbedingte Absatzschwankungen im Gas- und Wärmemarkt“** und der **„Anteilkauf an der Gasgesellschaft Schwerin Stadt“**. Als weiteres drohendes Risiko ergab sich im Geschäftsjahr 2022, auf der geopolitischen Lage, das Risiko einer **drohenden Gasmangellage**.

Ein Risiko mit möglicherweise hohen monetären Folgen für SWS stellt das **„Marktpreisrisiko für Energieträger auf der Bezugs- und Absatzseite“** dar. Das Marktpreisrisiko auf der Bezugsseite wird in Zeiten von extremen Preisanstiegen an den Energiemärkten besonders deutlich. Durch das Marktmodell der strukturierten Beschaffung mit einer weitgehenden Risikostreuung und hohen Eindeckungsquoten wird das Risiko der steigenden Bezugspreise reduziert. Die umfassende und detaillierte Beschaffungsmarktbeobachtung mit anschließendem Reporting sorgt für die notwendige Transparenz. Das Marktpreisrisiko auf der Absatzseite entsteht u. a. dadurch, dass eine hohe Anzahl von Preiskomponenten einer gewissen Dynamik unterliegen und in der Regel zum Zeitpunkt der Preiskalkulation nicht komplett bekannt sind. Diese Preiskomponenten werden daher mit kaufmännischer Vorsicht bewertet und entsprechend kalkuliert.

Als weiteres Risiko, dessen mögliche Auswirkungen mit „hoch“ zu klassifizieren sind, sind die **„Absatzschwankungen auf Grund des Wechselverhaltens von Kunden“** zu nennen. Im liberalisierten Strom- und Gasmarkt ist es jedem Kunden grundsätzlich möglich, seinen Strom- und Gaslieferanten bundesweit zu wechseln. Zudem machen Vergleichsportale im Internet den Wechsel des Strom- und Gasanbieters für den Endkunden besonders einfach. Die Wechselbereitschaft auf Seite des Endkunden wurde in den letzten Jahren durch die Ausschüttung großzügiger Boni bei Abschluss eines Neukundenvertrages stark ventiliert. Aus diesem Grund ist die Mehrfachwechselerrate unter den Endkunden signifikant gestiegen. Ergänzend lässt sich konstatieren, dass das Kündigungsaufkommen während der Erstlaufzeit in den letzten Geschäftsjahren stark angestiegen ist. In der Folge lassen sich hohe Bonuszahlungen schwieriger refinanzieren. Zeitnahe Preisanpassungen nach der Erstlaufzeit sind in der Folge folglich unumgänglich. Seit der Änderung der Preisniveaus auf den Energiemärkten haben sich die zuvor benannten Verhältnisse stark geändert: wie in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres 2021 zeigten sich auch im Geschäftsjahr 2022 immer weniger Anbieter in den Vergleichsportalen. Auch wurden kaum bis gar keine Bonusangebote durch die Wettbewerber offeriert. Dies ist vor allem auf die extrem angespannten Energiemärkte und den damit verbundenen extremen Beschaffungskosten zurückzuführen. Viele Mitbewerber verhielten sich wie die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS), um die offenen Energiemengen, welche im Geschäftsjahr 2022 noch zu beschaffen waren, so gering wie möglich zu halten, verzichtete man temporär auf die Neukundenakquise. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Energiemärkte, gerade mit Blick auf die geopolitische Lage, im Geschäftsjahr 2023 entwickeln werden. Durch

die eingestellten russischen Gaslieferungen und die damit verbundenen Ersatzlieferungen aus Norwegen bzw. die Substitution russischer Gaslieferungen durch die Regasifizierung von LNG erwartet die Geschäftsführung in den kommenden Geschäftsjahren ein prinzipiell höheres Preisniveau an den Energiemärkten. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass die Vertriebspreise streng an den Anforderungen des Marktes ausgerichtet und ggf. innerhalb eines Geschäftsjahres den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Auch die Entwicklung neuer Produkte und eine gezielte Platzierung in den Vergleichsportalen sollen die Risiken eindämmen. Ferner nimmt man an Ausschreibungen zur Belieferung von Bündelkunden (vor allem Kunden der öffentlichen Hand) teil, Vermarktungsgebiete werden auf das gesamte Bundesgebiet ausgedehnt und die Churn-Rates werden mittels eines permanenten Reportings mit Blick auf die Wiedererwirtschaftung der Wechselbonuszahlungen überwacht.

Ein weiteres Risiko besteht in den **witterungsbedingten Absatzschwankungen im Gas- und Wärmemarkt**. Die Annahmen zum Mengenabsatz basieren u. a. auf den 5-jährigen Jahresmitteltemperaturen der vorangegangenen Geschäftsjahre. Neben den Außentemperaturen bilden das Kundenportfolio sowie die Preisentwicklung auf den Energiemärkten weitere Einflussfaktoren. Um dieses Risiko einzudämmen, gilt es, die Absatzprognosen unter Beachtung der zuvor genannten Einflussfaktoren weiter zu verbessern, damit die prognostizierten Energiemengen am Ende dem tatsächlichen Verbrauch weitestgehend entsprechen. Ferner arbeitet der Energiehandel eng mit dem SWS-Vertrieb zusammen, sodass die Beschaffungsstrategie dynamisch den aktuellsten Gegebenheiten angepasst werden kann.

Das mit dem „**Anteilskauf an der Gasgesellschaft Schwerin Stadt (GSS)**“ verbundene Risiko hinsichtlich der Klageforderung der „Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben“ (BvS) betrifft insbesondere die Liquiditätsausstattung der SWS. Zu den Hintergründen: Im Jahr 1994 erfolgte die Verschmelzung der damaligen Gasgesellschaft Schwerin Stadt GmbH auf die SWS. Die Vereinbarung mit der damaligen Treuhandanstalt bzw. der heutigen BvS zur Übernahme dieser Anteile sieht ein Kaufpreismittlungsverfahren vor, welches bis heute nicht abgeschlossen ist. Das genannte Verfahren sah die Ertragswertermittlung auf den 31. Dezember 1990 unter Gegenrechnung des Wertes in Bezug auf den Anspruch gemäß § 4 Absatz 2 Kommunalvermögensgesetz sowie eines eventuellen Restitutionsanspruches der Landeshauptstadt Schwerin vor. Zwischen SWS und der BvS erfolgten zahlreiche Gespräche über eine einvernehmliche Festlegung des endgültigen Kaufpreises, die jedoch zu keiner Einigung führten.

Im August 2010 reichte die BvS eine Klage beim Landgericht Schwerin gegen die Landeshauptstadt Schwerin und die ehemalige EVS/SWS ein. Nach knapp zehn Jahren Prozessdauer wurden die Landeshauptstadt Schwerin und die SWS (als Rechtsnachfolgerin der EVS) am 27. Februar 2020 zur Zahlung von ca. 166 Tausend Euro zzgl. Zinsen in Höhe von 3 Prozent über dem Diskont bzw. Basiszinssatz seit 1. Januar 1991 verurteilt. Bis zum 31. Dezember 2019 belaufen sich diese Zinsen auf ca. 241 Tausend Euro. Den Gesamtbetrag über ca. 407 Tausend Euro berücksichtigte die SWS ergebnismindernd im Jahresabschluss 2019. Die Kosten des Rechtsstreits wurden der BvS auferlegt. Die BvS ist mittlerweile in die nächste Instanz gegangen. Im Geschäftsjahr 2021 wurde der Rechtsstreit an einen anderen Senat übertragen. Einen Gerichtstermin gibt es bislang noch nicht. Auch im Geschäftsjahr 2022 gab es keine nennenswerten neuen Erkenntnisse.

Im Jahr 2002 wurden im Rahmen einer **US-Leasing-Transaktion über die Wassergewinnungs- und versorgungsanlagen sowie die Abwasserentsorgungsanlagen** der Landeshauptstadt Schwerin umfangreiche Vertragswerke zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und dem US-Leasinggeber (US-Trust) geschlossen. Das juristische Eigentum der Anlagen für die Trinkwasserversorgung ist unabhängig vom US-Lease-Vertrag bei der WAG verblieben. Die rechtlichen, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen wurden im Rahmen von Mandatschaftsverhältnissen

vor Vertragsabschluss mit externen Beratern umfassend geprüft. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 24. Mai 2002 die US-Leasing-Transaktion für die Trinkwasseranlagen der Landeshauptstadt Schwerin genehmigt.

Die Abwicklung der sich aus der Transaktion für die Landeshauptstadt (bzw. WAG) ergebenden Zahlungsverpflichtungen wurde über Dritte geregelt und kann wie folgt allgemein beschrieben werden: die zur Zahlung der Mieten und des Kaufoptionspreises notwendigen Mittel wurden bei Vertragsabschluss über drei unterschiedliche Finanzierungswege abgesichert: die Fremdkapitalmittel bei Instituten, die bei Vertragsabschluss beste Bonität auswiesen. Gegen Zahlung eines Einmalbetrages haben zwei Finanzierungsinstitute die Erfüllung der Verpflichtungen der Landeshauptstadt (bzw. WAG) übernommen. Zusätzlich erfolgte für eine Zahlungsvereinbarung noch eine Verbürgung über eine adäquate Versicherungspolice. Der über die Eigenmittel des US-Investors finanzierte Anteil wurde über einen Treuhänder in fest verzinslichen Wertpapieren angelegt.

Das Vertragscontrolling für das US-Leasing wird durch SWS als kaufmännischer Betriebsführer bzw. durch die WAG selbst realisiert. Für die im Rahmen der Transaktion bestehenden Berichts- und Mitteilungspflichten wurden Verantwortliche benannt. Bei Bedarf wird bei dem mit der rechtlichen Betreuung des Vertrages beauftragten Rechtsanwaltsbüro externe Beratung eingeholt.

Die Berichtspflichten gegenüber dem US-Leasing-Vertragspartner, dem JH-SWS TRUST-2002, und den Banken wurden auch im Geschäftsjahr 2022 erfüllt.

Seit Ende 2009 ist ein weiterer unabhängiger Berater mit der Beurteilung der aktuellen Entwicklungen und der Risiken des bestehenden US-Lease beauftragt. Über die Entwicklung des Ratings der beteiligten Finanzinstitute wird seit der Finanzkrise 2008 laufend informiert und pro Quartal ein Bericht erstellt, da bei deren Zahlungsunfähigkeit letztlich die Gefahr bestand, dass die Landeshauptstadt Schwerin bzw. die Tochtergesellschaft WAG die zukünftigen Verpflichtungen übernehmen müssten, was wiederum Auswirkungen auf die SWS im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages hätte.

Am 2. Januar 2015 wurden sämtliche Fremdkapitalfinanzierungen getilgt, damit konnte die regelmäßige Bonitätsüberwachung der bei der A- und B-Fremdkapital-Vorauszahlungsinstrumenten engagierten Finanzinstrumente entfallen.

Die für die Rückführung des Eigenkapitals des Investors bei Abschluss der Transaktion erworbenen Wertpapiere notieren im Rating auf dem gleichen Niveau wie die USA und sind daher als sicher einzustufen.

Im Mai 2013 konnte mit dem US-Investor eine Vertragsanpassung in Bezug auf das Mindestrating der Bundesrepublik Deutschland vereinbart werden, aus dem nach Ansicht der Berater ein Störereignis hätte eintreten können. Demnach gilt seit 2015 mit vollständiger Rückzahlung des B-Fremdkapitals für die Bundesrepublik Deutschland ein Mindestrating von AA bei Standard&Poors und AA2 bei Moody's. Es ist gelungen die Mindestratingstufen, die ein Ereignis auslösen würden, um zwei Stufen herabzusetzen.

Die Berater haben mit Stand 2. Januar 2023 einen Statusbericht zum US-Leasing vorgelegt.

Ereignisse, die zu einer vorzeitigen Beendigung der Transaktion bzw. zu einer vorzeitigen Beendigung des Mietvertrages führen würden, sind bis zum heutigen Tage nicht eingetreten.

Der Teil des Kündigungswertes, der im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Transaktion nicht durch Einlagen bei den Finanzierungsinstituten gedeckt wäre, beläuft sich zum Stichtag 31. Dezember 2022 bei einer angenommenen Abzinsung von 4,77 Prozent auf ca. 15,4 Mio. USD.

Darüber hinaus lässt sich konstatieren, dass geopolitische Einflüsse starken wirtschaftliche Auswirkungen auf die Energiemärkte im Geschäftsjahr 2022 hatten. Einerseits zeigten sich hierbei zu Beginn des Geschäftsjahres 2022 nach wie vor Auswirkungen der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Schwierigkeiten hinsichtlich bestehender Lieferketten. Andererseits und überaus gewichtiger ist der am 24. Februar 2022, ausgelöst durch eine russische Militäroffensive, begonnene **Ukraine-Krieg**. Der Überfall markiert eine Zeitenwende auch mit Blick auf die angestrebte Energiewende. Durch die Zuspitzung des Konfliktes wurde die Lieferung von russischem Gas nach Deutschland schrittweise reduziert und im Endeffekt im Geschäftsjahr 2022 vollständig eingestellt. Aus diesem Umstand resultiert ein weiteres Risiko für die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS): eine mögliche **drohende Gasmangellage**. Die deutsche Bundesregierung reagierte auf die drohende bundesweite Gasmangellage im Geschäftsjahr 2022 mit der Verabschiedung eines Gasspeichergesetzes und wirtschaftlichen Maßnahmen zur Entlastung der privaten und gewerblichen Endkunden.⁵ Demnach müssen die deutschen Gasspeicher zum 1. November eines Jahres zu mindestens 90 Prozent befüllt sein. Darüber hinaus wurden die ausgefallenen russischen Gaslieferungen teilweise durch andere europäische Länder, wie z.B. Norwegen, kompensiert. Ferner wurden „Floating Storage and Regasification Units (FSRU)“ geplant und im Geschäftsjahr 2022 teilweise in Betrieb genommen, um Liquid-Natural-Gas (LNG) zu regasifizieren und dem deutschen Erdgasnetz zuzuführen. Die drohende Gasmangellage konnte im letzten Winter 2022/2023 durch diese Maßnahmen und die zum Teil sehr milde Witterung abgewendet werden. Dennoch besteht dieses Risiko mit Blick auf den Winter 2023, vor allem in Abhängigkeit einer möglichen sehr kalten Witterung, auch weiterhin. Durch diesen Umstand wird nach Einschätzung von Energieexperten das Preisniveau auf den Energiemärkten auch weiterhin hoch bleiben. Diese Entwicklungen implizieren darüber hinaus das Risiko, dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der EVSE im Geschäftsjahr 2023 zusätzlich belastet wird. Im Wege der geplanten Verlustübernahme betrifft auch dieses Risiko indirekt die SWS.

Mit der erfolgreichen **Beteiligung der SWS an der Ausschreibung der Landeshauptstadt zum geförderten Breitbandausbau** und der Vergabe an die SWS im Dezember 2021 wurde der Grundstein für eine weitere Beschleunigung der flächendeckenden Glasfasererschließung Schwerins gelegt. Nach dem Durchlauf des in der Landeshauptstadt neu eingeführten digitalen Teilnahmeverfahrens für die ersten beiden Ausbacluster konnten die Tiefbauarbeiten für das 8,4 Mio. Euro große Förderprojekt „Weiße Flecken und Schulen“ im Rahmen der Breitbandförderung Ende September 2022 starten. Die Arbeiten finden derzeit in zwei der insgesamt sechs Ausbacluster statt. Im Zuge des geförderten Ausbaus werden durch eigenwirtschaftliche Mitverlegungen weitere Gebieterschließungen vorbereitet. Ziel ist es die durch den geförderten Breitbandausbau entstehenden Synergien bestmöglich zu nutzen.

Neben der weiteren Kundenverdichtung in den bereits ausgebauten Stadtteilen und der Anbindung von Erschließungsgebieten wird auch 2023 der Netzausbau in Gebieten stattfinden, in denen 2022 eine erfolgreiche Vorvermarktung stattfand. Diesbezüglich wird es in den Stadtteilen „Friedrichsthal“ und „Görries“ einen umfangreichen Glasfasernetzausbau geben.

Strategisch wird in den folgenden Jahren eine Verschiebung vom vorrangigen Ausbau von Einfamilienhausgebieten hin zu Mehrfamilienhausanbindungen inklusive des Ausbaus der Netzebene 4 (NE 4) stattfinden. Rund 85 Prozent des gesamten Kundenpotentials Schwerins bewohnt Mehrfamilienhäuser von Wohnungswirtschaften und privaten Eigentümern. Ziel ist es, dieses Potential in den nächsten Geschäftsjahren vertriebsfähig zu machen.

Die Geschäftsführung der SWS informierte die Aufsichtsgremien regelmäßig über die Ergebnisse der Risikoinventuren, insbesondere über die Risiken mit höchster Priorität, deren Auswirkungen auf

das Unternehmensergebnis und die dazu eingeleiteten Gegensteuerungsmaßnahmen gemäß des in der SWS-Unternehmensgruppe geltenden Reportingsystems.

Nach Verhältnissen des zu Grunde liegenden Abschlussstichtages und unter Berücksichtigung der Ereignisse, die zwischen dem Abschlussstichtag und dem Abschluss der Lageberichts-aufstellung eingetreten sind, kommt die Geschäftsführung zu der Auffassung, dass aus gegenwärtiger Sicht bestandsgefährdende Risiken, deren Verwirklichung mit erheblicher Wahrscheinlichkeit eintreten könnte, nicht bestehen.

Schwerin, 26. April 2023

Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)



Dr. Josef Wolf
Geschäftsführer

⁵ Vgl. https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/Energie/220325_faktenpapier_gasspeichergesetz.pdf?blob=publicationFile&v=8

Bilanz zum Jahresabschluss

für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

AKTIVA	2022 EUR	2021 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.090.219,26	976.941,26
2. Geschäfts- oder Firmenwert	12.168.393,00	16.224.523,00
	13.258.612,26	17.201.464,26
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.711.471,67	9.198.744,67
2. Technische Anlagen und Maschinen	21.417.720,00	19.060.590,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.138.438,00	1.175.022,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.243.099,38	9.289.715,98
	44.510.729,05	38.724.072,65
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	37.376.207,79	37.704.563,46
2. Ausleihen an verbundene Unternehmen	35.500.000,00	35.500.000,00
3. Beteiligungen	54.183,99	54.183,99
4. Sonstige Ausleihungen	1.000,00	1.000,00
	72.931.391,78	73.259.747,45
Gesamt A	130.700.733,09	129.185.284,36

AKTIVA	2022 EUR	2021 EUR
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	34.151,24	35.515,24
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	351.567,45	598.810,76
3. Emissionsrechte	2.925.391,11	2.946.967,34
	3.311.109,80	3.581.293,34
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.407.606,89	15.813.027,23
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.490.844,44	3.599.418,66
3. Forderungen gegen Gesellschafter	158.128,83	188.770,40
4. Sonstige Vermögensgegenstände	4.004.379,37	2.448.168,33
	29.060.959,53	22.049.384,62
III. Kassenbestand Guthaben bei Kreditinstituten	32.305.124,72	28.727.078,98
Gesamt B	64.677.194,05	54.357.756,94
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	186.009,19	45.136,79
Gesamt C	186.009,19	45.136,79
GESAMT	195.563.936,33	183.588.178,09

PASSIVA	2022 EUR	2021 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	10.226.000,00	10.226.000,00
II. Kapitalrücklage	50.291.710,21	50.291.710,21
III. Verlustvortrag	-31.529.287,46	-12.116.351,85
IV. Jahresfehlbetrag	11.120.378,72	-19.412.935,61
Gesamt A	40.108.801,47	28.988.422,75
B. SONDERPOSTEN		
I. Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse	0,00	0,00
II. Sonderposten für Fördermittel und Zuschüsse	233.181,76	276.154,36
III. Sonderposten mit Rücklageanteil, gemäß Fördergebietsgesetz	24.286,34	25.564,57
Gesamt B	257.468,10	301.718,93
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.117.940,00	3.183.522,00
2. Steuerrückstellungen	1.800.742,94	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	17.623.002,54	16.862.902,72
Gesamt C	22.541.685,48	20.046.424,72

PASSIVA	2022 EUR	2021 EUR
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	45.137.904,10	40.498.251,66
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	311.202,67	250.728,54
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.383.615,86	4.391.375,36
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	16.048.253,74	22.786.075,03
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	4.561,18	3.185,05
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	119.015,57	29.437,36
7. Sonstige Verbindlichkeiten	69.391.546,21	66.078.931,95
Gesamt D	132.396.099,33	134.037.984,95
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	259.881,95	213.626,74
Gesamt E	259.881,95	213.626,74
GESAMT	195.563.936,33	183.588.178,09

Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr 2022

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	198.317.320,25	163.225.865,09
2. Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-247.243,31	73.482,10
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	608.912,28	670.127,05
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.466.855,05	1.261.372,71
5. Materialaufwand		
a.) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-581.763,32	-818.745,85
b.) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-149.051.085,86	-131.514.395,32
	-149.632.862,18	-132.333.141,17
6. Personalaufwand		
a.) Löhne und Gehälter	-19.299.546,78	-18.680.581,28
b.) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung · davon aus Altersversorgung: 104.476,96 EUR (Vorjahr: 106.546,32 EUR)	-4.777.656,81	-4.497.561,82
	-24.077.203,59	-23.178.143,10

	2022 EUR	2021 EUR
7. Abschreibungen	-6.960.133,29	-6.827.413,70
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.700.626,54	-8.088.869,20
9. Betriebsergebnis	13.775.018,67	-5.196.720,22
10. Erträge aus Beteiligungen	1.771.753,56	1.182.551,87
11. Erträge aus Gewinnabführung	0,00	55.702,08
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	970.873,33	873.743,25
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-328.355,67	0,00
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-325.234,56	-13.503.455,24
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.645.589,94	-2.649.603,46
16. Finanzergebnis	-556.553,28	-14.041.061,50
17. Steuern vor Einkommen und vom Ertrag	-2.016.024,81	-16.317,65
18. Ergebnis nach Steuern	11.202.440,58	-19.254.099,37
19. Sonstige Steuern	-82.061,86	-158.836,24
20. Jahresfehlbetrag	11.120.378,72	-19.412.935,61

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB. Die SWS hat ihren Sitz in Schwerin und ist beim Amtsgericht Schwerin unter der Registernummer HRB 1603 eingetragen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Bei den Abschreibungen von Software wird eine Nutzungsdauer von drei Jahren unterstellt.

Der im Zuge der mit wirtschaftlicher Wirkung zum 31. Dezember 2010 erfolgten Anwachsung der ehemaligen Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. KG (EVS) bilanzierte Firmenwert wird über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben. Gründe für die Abweichung von der grundsätzlichen handelsrechtlichen Regelung einer Abschreibung über fünf Jahre sind vor allem die langjährige Kundenbindung (insbesondere bei der Versorgung mit Fernwärme und Strom in Schwerin), die Marktpositionierung der SWS und das regionale und überregionale Vertrauen der Kunden in kommunale Unternehmen. Darüber hinaus sind die zeitgemäßen, umweltbewussten Produkte und die Transparenz der SWS zu nennen; vor allem Letzteres stellt einen Vorteil gegenüber großen Energieversorgern dar.

Der Firmenwert ergab sich vor allen Dingen aus dem Ende 2010 an die SWS angewachsenen Vertriebsbereich der ehemaligen EVS. Seit dieser Anwachsung konnte die SWS den seinerzeitigen Kundenbestand in den Medien Strom, Gas und Fernwärme nicht nur halten, sondern vor allem im Strom ausbauen (aktive Zählpunkte Ende 2022: 99.252, Ende 2010: 95.185). Ebenso konnten im Rahmen des Fernwärmeausbauprogramms weitere Abnehmer in Schwerin angeschlossen werden (aktive Zählpunkte Ende 2022: 4.677, Ende 2010: 3.590). Vor diesem Hintergrund geht die Geschäftsführung davon aus, dass die Werthaltigkeit des Firmenwertes voll gegeben ist und es einer außerplanmäßigen Abschreibung nicht bedarf.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt entweder zu Anschaffungs- oder zu Herstellungskosten. Die Herstellungskosten setzen sich zusammen aus den Einzelkosten sowie aus angemessenen Teilen notwendiger Gemeinkosten.

Der Ansatz der Sachanlagen erfolgt unter Berücksichtigung nutzungsbedingter planmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode über die voraussichtliche Nutzungsdauer der Anlagegegenstände ermittelt. Auf die Zugänge des beweglichen Anlagevermögens werden Jahresabschreibungen pro rata temporis angesetzt.

Es werden die folgenden Nutzungsdauern unterstellt:

	Nutzungsdauer Jahre
Bauten	10 bis 50
Technische Anlagen und Maschinen	5 bis 25
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4 bis 20

Anlagegegenstände, deren Anschaffungskosten im Einzelfall zwischen 250,01 Euro und 1.000,00 Euro betragen, werden gemäß § 6 Abs. 2a EStG seit dem 1. Januar 2018 in einem Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben.

2. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde eine außerplanmäßige Abschreibung auf die in den Finanzanlagen ausgewiesene Beteiligung der SWS an der Nahverkehr Schwerin GmbH vorgenommen (Abschreibung von 328 Tausend Euro).

3. Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- und Herstellkosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt. Dem möglichen Ausfallrisiko bei einzelnen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und einer Pauschalwertberichtigung von 1 Prozent auf die nicht bereits einzelwertberichtigten Netto-Forderungen Rechnung getragen.

5. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Hier werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag abgegrenzt, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

6. Sonderposten

Der Sonderposten für erhaltene Fördermittel beinhaltet Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Investitionen, die die Landeshauptstadt Schwerin als unmittelbarer Zuwendungsempfänger an die SWS weiterleitet. Er wird über die Restnutzungsdauer der jeweils begünstigten Anlagegegenstände ertragswirksam aufgelöst.

7. Rückstellungen

Pensionsrückstellungen wurden auf der Grundlage der biometrischen Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck mit einem Zinsfuß von 1,78 Prozent p. a. gebildet. Es wurde vom Wahlrecht des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht, die Abzinsung pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren vorzunehmen. Dieser durchschnittliche Marktzinssatz wurde aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren gebildet. Die Ermittlung erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Rententrends wurden mit 2,00 Prozent, Anwartschaftstrends mit 2,50 Prozent berücksichtigt. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Rückstellung mit durchschnittlichem Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und dem der vergangenen sieben Geschäftsjahre beträgt 134 Tausend Euro.

Die sonstigen Rückstellungen sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu ihrer Erfüllung notwendig ist.

Die Altersteilzeitrückstellungen werden in Anlehnung an IDW RS HFA 3 gebildet. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Altersteilzeitarbeitsverhältnissen besteht nicht.

In Bezug auf die Bewertung der Verpflichtungen für Altersteilzeit, Jubiläen und Sterbegeld wurde vom Wahlrecht des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht, die Abzinsung pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren, gebildet aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren, vorzunehmen. Dieser betrug Ende 2022 1,44 Prozent.

8. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

9. Latente Steuern

Steuerabgrenzungsposten wurden auf Basis von temporären und quasipermanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden und ihren steuerlichen Wertansätzen unter Zugrundelegung des voraussichtlichen Gesamtertragssteuersatzes (in Abhängigkeit vom zugrundeliegenden Sachverhalt über bis zu 31,58 Prozent) in den Perioden des voraussichtlichen Abbaus dieser Differenzen bewertet. Im Falle einer sich im Ergebnis des Differenzenvergleiches insgesamt ergebenden voraussichtlichen Steuerbelastung (passive latente Steuern) wurde zusätzlich die Nutzung bestehender Verlustvorträge berücksichtigt. Im Falle einer sich aus dem Differenzvergleich insgesamt ergebenden Steuerentlastung (aktive latente Steuern) wurde vom Ansatzwahlrecht kein Gebrauch gemacht.

10. Bewertungseinheit

Zum 31.12.2022 werden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB bilanziert. Es wird hierzu auf die Darstellung unter III. 4. und 8. verwiesen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022 ist im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

2. Finanzanlagen

Die SWS hält an folgenden Gesellschaften mindestens ein Fünftel der Anteile:

Name/Sitz des Unternehmens	Beteiligungsquote	Eigenkapital 31.12.2022	vorläufiges Ergebnis 2022
	%	€	€
Nahverkehr Schwerin GmbH, Schwerin	99	32.229	0
Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. Erzeugung KG, Schwerin	100	9.001	359 ¹
Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH & Co. KG, Schwerin	51	16.422	2.596
Netzgesellschaft Schwerin mbH (NGS), Schwerin	60	19.609	1.464
FIT Freizeit, Infrastruktur- und Tourismusservice GmbH, Schwerin	100	26	-325 ²
Energieversorgung Schwerin Verwaltungsgesellschaft mbH, Schwerin	100	25	1
Gesellschaft für erneuerbare Energien Schwerin mbH (GES), Schwerin	100	75	317 ³
WAG Schwerin Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Schwerin	51	25	1
SchwerinCOM Telekommunikation GmbH, Schwerin	100	-80	-31
H.I.A.T. gGmbH, Schwerin	25,1	247	19 ⁴
WEMACOM Telekommunikation GmbH, Schwerin	33,3	11.443	3.562

¹ Das ausgewiesene Ergebnis versteht sich vor Übernahme durch die SWS

² Mit der FIT besteht ein Organschaft- und Ergebnisabführungsvertrag. Das ausgewiesene Ergebnis versteht sich vor Übernahme durch die SWS.

³ Mit der GES besteht ein Organschaft- und Ergebnisabführungsvertrag. Im GJ 2022 wurde dieser ausgesetzt und das Ergebnis vollständig den Gewinnrücklagen der GES zugeführt.

⁴ Die Angaben entsprechen dem Vorjahr, da noch kein Jahresabschluss vorliegt.

Über die Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. KG werden 100% der Anteile an der BioEnergie Schwerin GmbH, Schwerin gehalten. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt am 31. Dezember 2022 2.208 Tausend Euro. Das Jahresergebnis vor Gewinnabführung beträgt 1.881 Tausend Euro. Der Ergebnisabführungsvertrag wurde im Geschäftsjahr 2022 ausgesetzt und das Ergebnis in voller Höhe den Gewinnrücklagen zugeführt.

Über die Beteiligung der SWS an der Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH & Co. KG (WAG), welche mit 74,90% an der Aqua Service Schwerin Beratungs- und Betriebsführungsgesellschaft mbH (AGS) beteiligt ist, hält die SWS mittelbar Anteile an der AQS. Das Eigenkapital der AQS beträgt am 31. Dezember 2022 1.007 Tausend Euro. Das Jahresergebnis 2022 der AQS beläuft sich auf 185 Tausend Euro und wird gemäß Ergebnisabführungsvertrag an die WAG abgeführt.

3. Vorräte

Mit Jahresbeginn 2021 startete in Deutschland das nationale Emissionshandelssystem (nEHS), mit dem die Bepreisung von CO₂-Emissionen eingeführt wird. Zertifikate, die im Rahmen des nEHS zur Erfüllung der Abgabepflichtungen gehalten werden, werden im Zeitpunkt des Erwerbs mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert und unter den Vorräten ausgewiesen. Der Festpreis für ein nEHS-Zertifikat und damit für eine Tonne CO₂ beläuft sich in 2022 auf 30 Euro. Zum Stichtag 31.12.2022 werden unter den Vorräten nEHS-Zertifikate im Wert von 2.925 TEUR ausgewiesen.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es bestehen folgende Forderungen gegen verbundene Unternehmen:

	31.12.2022 T€
Netzgesellschaft Schwerin mbH	2.626
Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH & Co. KG	808
Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. Erzeugung KG	931
Nahverkehr Schwerin GmbH	436
FIT Freizeit-, Infrastruktur- und Tourismusservice GmbH	330
BioEnergie Schwerin GmbH	192
Gesellschaft für erneuerbare Energien Schwerin mbH	48
SchwerinCom Telekommunikation GmbH	98
Übrige	22
	5.491

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus innerhalb der SWS-Gruppe ausgereichten Darlehen (696 Tausend Euro), Beteiligungserträgen und Gewinnabführung (1.516 Tausend Euro), Lieferungen und Leistungen (2.216 Tausend Euro), sowie der umsatzsteuerlichen Organschaft (9 Tausend Euro).

Aufgrund der rollierenden Verbrauchsablesung und -abrechnung enthalten die Forderungen zum Bilanzstichtag Positionen über 11.108 Tausend Euro, die auf Verbrauchshochrechnungen basieren.

Die Forderungen gegen Gesellschafter resultieren vollständig aus Leistungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Steuerforderungen gegenüber dem Finanzamt (2.501 Tausend Euro), Forderungen aus Insolvenzversicherung (429 Tausend Euro) sowie Ansprüche gegen das Hauptzollamt (425 Tausend Euro).

Aufgrund der gefestigten Verkaufsabsicht für ein im Anlagenbestand befindliches Grundstück wird dieses im Geschäftsjahr 2022 im Umlaufvermögen unter der Position sonstige Vermögensgegenstände in Höhe des Restbuchwertes ausgewiesen (331 Tausend Euro). Zur besseren Vergleichbarkeit wurde der Vorjahresbetrag bei den sonstigen Vermögensgegenständen entsprechend angepasst. Im Anlagenbestand wurde der Vorjahresbetrag nicht verändert, so dass dieser mit dem Betrag des Geschäftsjahres 2022 unter der Position Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken nur eingeschränkt mit dem Vorjahr vergleichbar ist.

Mit Ausnahme der Forderungen aus den an die BioE weitergereichten Investitionsdarlehen (200 Tausend Euro) sind sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände innerhalb eines Jahres zur Zahlung fällig.

Gegenüber dem Hauptzollamt Stralsund bestehen zum 31.12.2022 Ansprüche auf Strom- und Energiesteuerentlastung (Sicherungsgeschäft), die in Höhe der Bewilligung zu Verbindlichkeiten der SWS gegenüber der EVSE führen (Grundgeschäft). Die SWS bildet für diesen Sachverhalt eine Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB. Sonstige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wurden dabei mit jeweils 4.183 Tausend Euro in die Bewertungseinheit mit einbezogen und gleichen sich damit vollständig aus.

5. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert 10.226 Tausend Euro.

An der Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag unverändert die Landeshauptstadt Schwerin mit 100 Prozent beteiligt. Die Stammeinlage ist voll eingezahlt.

6. Sonderposten

Der Sonderposten für erhaltene Fördermittel wurde im Geschäftsjahr 2022 mit 20 Tausend Euro ertragswirksam aufgelöst. Zuführungen gab es keine.

7. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Posten für ausstehende Rechnungen (6.836 Tausend Euro), Rückstellungen für die Altlastenbeseitigung (Sanierung) des ehemaligen Gaswerkgeländes (3.396 Tausend Euro), Altersteilzeitverpflichtungen (2.122 Tausend Euro), Rückstellungen für die Verpflichtung zur Einreichung von nEHS-Zertifikaten (3.002 Tausend Euro) sowie Rückstellungen für den Personalbereich (1.273 Tausend Euro).

8. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen (Vorjahreswerte in Klammern):

	Restlaufzeit			
	Gesamt T€	Bis 1 Jahr T€	1–5 Jahre T€	Über 5 Jahre T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	45.138 (40.498)	6.535 (3.168)	19.120 (21.685)	19.483 (15.645)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	311 (251)	311 (251)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.383 (4.391)	1.383 (4.391)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	16.048 (22.786)	16.048 (22.786)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	119 (30)	119 (30)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin	5 (3)	5 (3)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	69.392 (66.079)	7.192 (6.379)	7.000 (7.000)	55.200 (52.700)
davon aus Steuern	2.343 (2.619)	2.343 (2.619)	0 (0)	0 (0)
	132.396 (134.038)	31.593 (37.008)	26.120 (28.685)	74.683 (68.345)

Die in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesenen Darlehen sind nicht besichert.

Die innerhalb der sonstigen Verbindlichkeiten enthaltenen Schuldscheindarlehen in Höhe von 62.200 Tausend Euro sind nicht besichert.

Zum Bilanzstichtag teilen sich die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen auf folgende Gesellschaften auf:

	31.12.2022 T€
Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. Erzeugung KG	14.807
Netzgesellschaft Schwerin mbH (NGS)	464
FIT Freizeit, Infrastruktur- und Tourismusservice Schwerin GmbH	377
BioEnergie Schwerin GmbH	363
Übrige	37
	16.048

Diese Verbindlichkeiten resultieren hauptsächlich aus Lieferungen und Leistungen (13.697 Tausend Euro) sowie aus der umsatzsteuerlichen Organschaft (2.011 Tausend Euro).

Die Verbindlichkeiten gegen die Gesellschafterin resultieren vollständig aus Leistungen.

Gegenüber dem Hauptzollamt Stralsund bestehen zum 31.12.2022 Ansprüche auf Strom- und Energiesteuerentlastung (Sicherungsgeschäft), die in Höhe der Bewilligung zu Verbindlichkeiten der SWS gegenüber der EVSE führen (Grundgeschäft). Die SWS bildet für diesen Sachverhalt

eine Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB. Sonstige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wurden dabei mit jeweils 4.183 Tausend Euro in die Bewertungseinheit mit einbezogen und gleichen sich damit vollständig aus.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betragen im Geschäftsjahr 2022 198.317 Tausend Euro. Inhaltlich setzen sie sich wie folgt zusammen:

	2022 T€	2021 T€
Stromversorgung	79.545	77.659
Wärmeversorgung	49.170	33.068
Gasversorgung	43.378	29.023
Betriebsführung und Geschäftsführer- bzw. Werkleitergestellung	15.871	15.200
Übrige	10.353	8.276
	198.317	163.226

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten vor allem Erträge aus Mahn- und Rücklastgebühren sowie Sperr- und Öffnungsleistungen (335 Tausend Euro), Erträge für Erstattungen aus dem Aufwendungsausgleichsgesetz (82 Tausend Euro) sowie die Auflösung von Sonderposten für Fördermittel (21 Tausend Euro).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Posten aus der Auflösung von Rückstellungen (487 Tausend Euro) sowie Zahlungseingänge auf wertberichtigte bzw. abgeschriebene Forderungen (306 Tausend Euro).

3. Materialaufwand

Der Materialaufwand betrug im Geschäftsjahr 2022 149.633 Tausend Euro. Inhaltlich setzt er sich wie folgt zusammen:

	2022 T€	2021 T€
Wärmebezug	40.217	22.134
Netznutzung Strom	31.355	30.726
Strombezug	29.408	18.302
Gasbezug inkl. CO ₂ -Abgabe nach BEHG (ab 2021)	20.182	18.600
Netznutzung Gas	9.038	10.216
EEG-Umlage	5.923	20.576
Geschäftsbesorgung	4.759	4.407
Übrige	8.751	7.372
	149.633	132.333

4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen über insgesamt 6.960 Tausend Euro resultieren in Höhe von 4.110 Tausend Euro aus Abschreibungen auf Vermögensgegenstände, die Ende 2010 im Rahmen der Anwachsung der ehemaligen Tochtergesellschaft EVS auf die SWS zu Zeitwerten übergegangen bzw. entstanden sind.

Diese Anwachsung stellte einen liquiditätsneutralen Anschaffungsvorgang dar, in dem die von der EVS auf die SWS übergegangenen Aktiva und Passiva gegen die Anteile der SWS an der ehemaligen EVS getauscht wurden. Die hieraus resultierenden positiven Ergebniseffekte über insgesamt 76.487 Tausend Euro wurden im Rahmen des Jahresabschlusses der SWS für 2010 als außerordentlicher Ertrag ausgewiesen. Das Handelsrecht lässt eine konsequente Fortführung dieser Bilanzierung in dem Sinne, dass die nunmehr ab 2011 zu berücksichtigenden Abschreibungen als außerordentlicher Aufwand ausgewiesen werden können, nicht zu.

Bei betriebswirtschaftlicher Betrachtung sind diese Abschreibungen über 4.110 Tausend Euro außergewöhnlicher Natur, da ihr Ursprung der zweifellos außerordentliche Geschäftsvorfall der Anwachsung der ehemaligen EVS an die SWS Ende 2010 ist.

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten unter anderem Miet-, Pacht- und Leasingaufwendungen (1.064 Tausend Euro), Werbungs- und Insertionskosten (1.035 Tausend Euro), Rechts- und Beratungsaufwendungen (868 Tausend Euro), Versicherungen (257 Tausend Euro) sowie Provisionen für den Abschluss von Energielieferverträgen (247 Tausend Euro) und Aufwendungen für Bonuszahlungen Strom und Gas (103 Tausend Euro).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind weiterhin Wertberichtigungen und Abschreibungen auf Forderungen (490 Tausend Euro) sowie periodenfremde Positionen (263 Tausend Euro) enthalten.

6. Erträge aus Beteiligungen

Hierin enthalten sind die anteiligen Gewinnansprüche aus den Beteiligungen an der WAG (971 Tausend Euro) und der NGS (439 Tausend Euro) sowie der Ertrag aus der Gewinnübernahme der EVSE (359 Tausend Euro). Weitere Beteiligungserträge entfallen auf die EVSV (1 Tausend Euro) und WAGV (1 Tausend Euro). Der Ausweis betrifft wie im Vorjahr ausschließlich verbundene Unternehmen.

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Den Verbundbereich betreffen Zinserträge aus der Weiterbelastung von Zinsaufwendungen an die EVSE aus den seitens SWS begebenen Schuldscheinen und Investitionsfinanzierung sowie Zinserträge aus ausgereichten Darlehen für die GES und Bio (insgesamt 894 Tausend EUR, Vj. 857 Tausend EUR).

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen beinhalten Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen für Altersteilzeit, Sterbegeld, Jubiläen und Pensionen in Höhe von 99 Tausend Euro (im Vorjahr 151 Tausend Euro).

V. Wesentliche Geschäfte mit verbundenen Unternehmen

Das Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) enthält in § 6b Abs. 2 Regelungen zur Offenlegung von Geschäften größeren Umfangs mit verbundenen Unternehmen.

Aus den Rahmenverträgen für die Lieferung von Strom, Wärme bzw. Gas zwischen SWS und EVSE erfolgten in 2022 Lieferungen der EVSE an die SWS über 29.408 Tausend Euro (im Vorjahr 18.302 Tausend Euro), 40.217 Tausend Euro (im Vorjahr 22.134 Tausend Euro) bzw. 17.180 Tausend Euro (im Vorjahr 15.708 Tausend Euro).

Für die Nutzung des Schweriner Strom- bzw. Gasnetzes wurden der SWS von der NGS 13.581 Tausend Euro (im Vorjahr 12.685 Tausend Euro) bzw. 4.070 Tausend Euro (im Vorjahr 4.352 Tausend Euro) in Rechnung gestellt.

Aus dem „Vertrag über Kaufmännische, Ingenieurtechnische und Sonstige Leistungen“ zwischen SWS und NGS vom 26. August 2005 inkl. der Nachträge wurden im Geschäftsjahr 2022 Erlöse in Höhe von 5.844 Tausend Euro (im Vorjahr 5.844 Tausend Euro) erzielt.

Aus dem Betriebsführungsvertrag mit der EVSE vom 30. September 2010 inkl. Nachträge wurden im Geschäftsjahr 2022 Erlöse in Höhe von 5.332 Tausend Euro (im Vorjahr 5.409 Tausend Euro) erzielt.

VI. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die ehemalige Tochtergesellschaft EVS hat am 9. Mai 2008 einen Darlehensvertrag mit der KfW IPEX-Bank GmbH über 5.700 Tausend Euro zur Finanzierung des Baus eines Wärmespeichers abgeschlossen. Zur Besicherung dieses Darlehens hat die SWS gegenüber der KfW IPEX-Bank GmbH eine Zahlungsgarantie über 5.700 Tausend Euro abgegeben. Mit Ausgliederung des Erzeugungsbereiches der EVS in die EVSE zum 1. Oktober 2010 ist genanntes Darlehensverhältnis auf die EVSE übergegangen. Am Bilanzstichtag valutiert dieses Darlehen mit 238 Tausend Euro.

Der Wert der Commodity-Derivate (Warenterminkontrakte) hängt unmittelbar von den Marktpreisen für Strom und Gas ab. Die Beschaffungsstrategie der SWS ist in erster Linie auf die risikominimierte Eindeckung der zur Versorgung von Kunden benötigten Energiemengen ausgelegt. Eine Beschaffung von Energiemengen zu Spekulationszwecken ist nicht vorgesehen. Die abgeschlossenen Beschaffungspositionen sind bereits vertriebsseitig in voller Höhe durch Verkaufskontrakte bzw. Vertriebsprognosen gedeckt.

Die SWS hält 33,3 Prozent der Anteile an der WEMACOM Telekommunikation GmbH (WET); die übrigen 66,7 Prozent der Anteile hält die WEMAG AG. Die WET wiederum hält 100 Prozent der Anteile an der WEMACOM Breitband GmbH (WEB). Derzeitiges Hauptgeschäftsfeld der WEB ist die Errichtung einer Breitbandinfrastruktur (vor allem in Westmecklenburg) im Zuge des bundesweiten Programms zur Förderung eines flächendeckenden Breitbandausbaus. Der WEB wurden in diesem Zusammenhang für den Ausbau im Landkreis Nordwestmecklenburg durch die Deutsche Kreditbank Berlin AG (DKB) ein Kreditrahmen über 115,0 Millionen Euro zur Zwischen-

finanzierung von Fördermitteln sowie ein Darlehen über 40,0 Millionen Euro zur anteiligen Finanzierung der Breitbanderschließung gewährt. WEMAG und SWS haben sich hierzu gegenüber der DKB im Bedarfsfall gesamtschuldnerisch zur Einbringung von Eigenmitteln und/oder Zurverfügungstellung von Darlehen über insgesamt 20,0 Millionen Euro verpflichtet. WEMAG und SWS haben ferner vereinbart, dass die im Außenverhältnis gegenüber der DKB gesamtschuldnerischen Verpflichtungserklärungen im Innenverhältnis zwischen WEMAG und SWS hinsichtlich der jeweils zu tragenden monetären Verpflichtungen analog der zum Zeitpunkt der notwendigen Einbringung bestehenden Geschäftsanteilsverteilung an der WET erfolgen soll.

Die Gesellschaft bildet Vertragsportfolios und verzichtet auf eine Bilanzierung der Beschaffungspositionen zum aktuellen Marktpreis am Bilanzstichtag. Die zum Bilanzstichtag offenen Beschaffungsverträge, die in Portfolios einbezogen wurden, haben ein Nominalvolumen von 118.382 Tausend Euro und haben eine Laufzeit bis zum Jahr IV. Quartal 2024. Diese Verträge dienen der Absicherung von Preisänderungsrisiken beim Einkauf von Energie für Kunden auf Basis bestehender Kundenverträge bzw. erwarteter Verkaufsmengen in der Zukunft.

Aus dem Organschafts- und Ergebnisabführungsvertrag mit der FIT bestehen Verlustausgleichsverpflichtungen der SWS von 325 Tausend Euro für das Geschäftsjahr 2022 sowie zwischen 229 Tausend Euro und 250 Tausend Euro für den Planungshorizont bis einschließlich 2026.

Den vertraglichen Verpflichtungen aus dem über die Wassergewinnungs- und versorgungsanlagen sowie die Abwasserentsorgungsanlagen geschlossenen US-Leasing ist die WAG mit Einbringung der Wassersparte Ende 2002 beigetreten, mit der Verpflichtung, die SWS im Innenverhältnis von diesen Verpflichtungen freizuhalten.

Zum 2. Januar 2015 wurden sämtliche A- und B-Fremdkapitalfinanzierungen getilgt, so dass die regelmäßige Bonitätsüberwachung der bei den A- und B-Fremdkapital-Vorauszahlungsinstrumenten engagierten Finanzinstitute entfallen konnte. Durch die gemäß Vertrag von den beteiligten Finanzierungsinstituten vorgenommenen Fremdkapitalrückzahlungen hat sich die maximale finanzielle Verpflichtung gegenüber dem Ursprungsbetrag erheblich reduziert.

Der Teil des Kündigungswertes, der im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Transaktion nicht durch Einlagen bei den Finanzierungsinstituten gedeckt wäre, beläuft sich zum Stichtag 31. Dezember 2022 bei einer angenommenen Abzinsung von 4,77 Prozent auf ca. 15,4 Millionen USD.

Die GES, an der die SWS zu 100 Prozent beteiligt ist, hat am 28.11.2022 einen Darlehensvertrag mit der Sydbank A/S, Kiel zur Finanzierung des Baus einer neuen Photovoltaik-Freiflächenanlage über 10 Millionen Euro abgeschlossen. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 20 Jahren. Die Errichtung der Anlage sowie der Abruf erster Mittel durch die GES ist im Jahr 2023 vorgesehen. Neben der Sicherungsübereignung der PV-Anlage durch die GES ist das Darlehen durch eine selbstschuldnerische Höchstbürgschaft der SWS in Höhe von bis zu 10 Millionen Euro (Höchstbetrag) besichert.

Zum Ende des Geschäftsjahres waren Bestellungen in Höhe von 3.829 Tausend Euro für Investitionen ausgelöst.

2. Latente Steuern

Aus der Gegenüberstellung von Positionen innerhalb der Handels- und Steuerbilanz, die aufgrund von Ansatz- und Bewertungsunterschieden voneinander abweichen, und die Umkehrung dieser Abweichungen in der Zukunft steuerbe- bzw. -entlastend wirkt, ergeben sich die in nachstehender Tabelle enthaltenen aktiven und passiven Steuerlatenzen:

Position	Handelsbilanz Euro	Steuerbilanz Euro	Abweichung Gesamt Euro	anzusetzender Steuersatz %	Aktive latente Steuern Euro	Passive latente Steuern Euro
Firmenwert	12.168.393,00	0,00	12.168.393,00	31,58%	0,00	3.842.170,09
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.090.219,26	1.090.219,26	0,00	31,58%	0,00	0,00
Sachanlagen	44.510.729,05	47.467.646,82	-2.956.917,77	31,58%	933.646,79	0,00
Finanzanlagen Nahverkehr GmbH	31.906.367,49	33.173.078,84	-1.266.711,35	0,79%	10.022,85	0,00
Finanzanlagen WAG Co. KG	5.215.177,19	9.754.193,83	-4.539.016,64	15,83%	718.299,38	0,00
Finanzanlagen GES GmbH	75.231,16	75.231,16	0,00	0,79%	0,00	0,00
Finanzanlagen EVSE Co. KG	70.401,95	10.380.450,02	-10.310.048,07	15,83%	1.631.565,11	0,00
Finanzanlagen EVSE Komplementär-GmbH	25.000,00	0,00	25.000,00	0,79%	0,00	197,81
Finanzanlagen NGS GmbH	18.750,00	3.935.257,46	-3.916.507,46	0,79%	30.989,37	0,00
Finanzanlagen FIT GmbH	26.000,00	5.963.155,50	-5.937.155,50	0,00%	0,00	0,00
Finanzanlagen WAGV Komplementär-GmbH	14.280,00	0,00	14.280,00	0,79%	0,00	112,99
Finanzanlagen SchwerinCOM GmbH	25.000,00	25.000,00	0,00	0,79%	0,00	0,00
Finanzanlagen WEMACOM GmbH	14.999,99	14.999,99	0,00	0,79%	0,00	0,00
Finanzanlagen HIAT GmbH	29.184,00	29.184,00	0,00	0,79%	0,00	0,00
Finanzanlagen Stadtmarketing GmbH	10.000,00	10.000,00	0,00	0,79%	0,00	0,00
Finanzanlagen KWS Energy	1.000,00	1.000,00	0,00	0,79%	0,00	0,00
Rückstellung Altersteilzeit	2.124.894,00	1.411.175,00	-713.719,00	31,58%	225.356,77	0,00
Rückstellung Jubiläen	354.916,00	218.769,00	-136.147,00	31,58%	42.988,42	0,00
Rückstellung Sterbegeldverpflichtung	35.367,00	19.249,00	-16.118,00	31,58%	5.089,26	0,00
Rückstellungen Pensionen	3.082.573,00	1.816.070,00	-1.266.503,00	31,58%	399.898,32	0,00
Rückstellungen Urlaub/Gleitzeit	728.378,34	615.722,97	-112.655,37	31,58%	35.570,93	0,00
Rückstellung Altlastbeseitigung Gaswerksgelände	3.396.483,34	0,00	-3.396.483,34	31,58%	1.072.439,61	0,00
Rückstellung BvS Gasgesellschaft	406.872,17	406.872,17	0,00	31,58%	0,00	0,00
Sopo+EK aus FÖMI von Dritten	213.897,78	135.842,05	-78.055,73	0,00%	0,00	0,00
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten (u. a. Zuschuss Kita)	259.881,95	77.572,12	-182.309,83	0,00%	0,00	0,00
Sonderposten	0,00	11.530,00	11.530,00	31,58%	0,00	3.640,60
Sonderposten aus Erdgastankstelle	19.283,98	0,00	-19.283,98	31,58%	6.088,92	0,00
Forderungen Gewinnausschüttungen	440.443,39	0,00	440.443,39	0,79%	0,00	3.485,01
Forderungen FIT	325.884,65	1.584.577,68	-1.258.693,03	0,00%	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	107.337.904,10	107.337.904,10	0,00	15,83%	0,00	0,00
Zwischensumme latente Steuerabgrenzung					5.111.955,73	3.849.606,50
				15,75%		
				15,75%		
Auf die Aktivierung des Überhangs der aktiven latenten Steuern wurde verzichtet.					EVSE- Anteil aktive latente Steuern	0,00
					EVSE- Anteil passive latente Steuern	57.148,29
					Summe	5.369.496,55
					Überhang passiver latenter Steuern	-1.462.741,76

3. Angaben zu den Organen

Alleiniger hauptberuflicher Geschäftsführer im Jahr 2022 war Herr Dr. Josef Wolf. Er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Die Gesamtbezüge des Geschäftsführers betragen in 2022 310 Tausend Euro.

Für ausgeschiedene Organmitglieder sind Pensionsrückstellungen in Höhe von 335 Euro (im Vorjahr: 895 Euro) gebildet. Ausgeschiedenen Organmitgliedern wurden im Geschäftsjahr 2022 keine Bezüge gewährt.

Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr 2022 aus den folgenden Mitgliedern:

Name	Status im Aufsichtsrat	ausgeübter Beruf / Tätigkeit
Gerd Böttger	Vorsitzender des Aufsichtsrates	entsandt durch die Fraktion „DIE LINKE“, Pensionär
Gerd Rudolf	stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates	entsandt durch die „CDU/FDP-Fraktion“, Versicherungsmakler
Manfred Strauß	Mitglied des Aufsichtsrates	entsandt durch die Fraktion „Unabhängige Bürger“, Rentner
Petra Federau	Mitglied des Aufsichtsrates	entsandt durch die „AFD-Fraktion“, Mitglied im Landtag
Daniel Meslien	Mitglied des Aufsichtsrates	entsandt durch die „SPD-Fraktion“, Angestellter
Norbert Claußen	Mitglied des Aufsichtsrates	entsandt durch die „CDU/FDP-Fraktion“, selbstständiger Unternehmer
Cornelia Nagel	Mitglied des Aufsichtsrates	entsandt durch die Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“, Rentnerin
Torsten Leixnering	Arbeitnehmervertreter	SWS Mitarbeiter Bereich Personalwesen
Norbert Grüschow	Arbeitnehmervertreter	SWS-Mitarbeiter im Bereich Wärmenetz

Die Bezüge des Aufsichtsrats (Sitzungsgeld) betragen im Geschäftsjahr 2022 13 Tausend Euro.

4. Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten

Im Geschäftsjahr 2022 waren durchschnittlich 332 Angestellte und 17 Auszubildende im Unternehmen beschäftigt.

5. Nachtragsbericht

Nach Geschäftsjahresschluss sind keine besonderen Geschäftsvorfälle mit Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eingetreten.

6. Ergebniswendung

Die Geschäftsführung wird der Gesellschafterversammlung vorschlagen, den Jahresüberschuss mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen und den Gesamtbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

6. Verbundene Unternehmen/Abschlussprüferhonorar

Die SWS stellt den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf. Im Wege der Vollkonsolidierung werden die EVSE, EVSV, BioE, FIT, GES, NGS, NVS, WAGV, WAG, AQS und SchwerinCOM einbezogen. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger offengelegt.

Die gemäß § 285 Nr. 17 HGB notwendigen Angaben zum Abschlussprüferhonorar erfolgen im Konzernanhang der SWS.

Schwerin, 30. März 2023

Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)



Dr. Josef Wolf
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS), Schwerin

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS), Schwerin – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.



Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen

Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

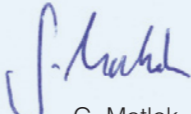
Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.“

Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Schwerin, 26. April 2023

BRB Revision und Beratung oHG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft-Steuerberatungsgesellschaft




G. Matlok
Wirtschaftsprüfer


M. Napierski
Wirtschaftsprüfer



Die Geschäftsführung berichtete dem Aufsichtsrat während des Geschäftsjahres 2022 regelmäßig und umfassend über die Entwicklung der Gesellschaft sowie die wesentlichen Geschäftsereignisse. Im Berichtszeitraum hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung zustehenden Überwachungsfunktionen ausgeübt, die Geschäftsführung beraten und die ihm obliegenden Entscheidungen getroffen.

Die Geschäftsführung bereitete die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrates im Benehmen mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates vor. Der Aufsichtsrat bildete keine Ausschüsse. Im Geschäftsjahr fanden sechs ordentliche Sitzungen und drei außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrates statt. Die Beschlussfähigkeit war bei allen Sitzungen gegeben. Berater- sowie Dienstleistungsverträge außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit bestanden zwischen den Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft nicht. Wichtige Angelegenheiten, insbesondere die im Gesetz und im Gesellschaftsvertrag festgelegten Aufgaben sowie alle Maßnahmen und Geschäfte außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes, die der Zuständigkeit bzw. Zustimmung des Aufsichtsrates unterliegen, wurden in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den übrigen Geschäftsorganen erörtert und die notwendigen Entscheidungen getroffen.

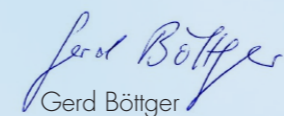
Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrates waren die Unternehmenskonzeption und -planung, die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage und das Risiko-Chancen-Management. Insbesondere setzte sich der Aufsichtsrat in 2022 mit dem Projekt zur Errichtung und Betreibung einer Tiefengeothermieanlage am Standort Schwerin Lankow durch die EVSE, mit dem Projekt zur Modernisierung der beiden Heizkraftwerke in Schwerin Süd und Schwerin Lankow der EVSE sowie mit der Veräußerung des belasso auseinander. Ein weiterer Schwerpunkt betraf die Bestellung eines zweiten Geschäftsführers sowie die daraus resultierende Neuausrichtung der Geschäftsverteilung.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes erfolgte gemäß Gesellschafterbeschluss vom 16. Mai 2022 durch die BRB Revision und Beratung oHG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Schwerin. Im Ergebnis der Prüfung konnte der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt werden. Der Prüfungsbericht wurde dem Aufsichtsrat ausgehändigt und in der Aufsichtsratsbesprechung am 26. April 2023 thematisiert. Der Abschlussprüfer der BRB Revision und Beratung oHG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft berichtete dem Aufsichtsrat zum Jahresabschluss 2022 über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und stand für Erläuterungen zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat schloss sich dem Ergebnis der Abschlussprüfer an und hatte im Ergebnis der eigenen Prüfung des Jahresabschlusses keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat stimmte dem von der Geschäftsführung aufgestellten und von der BRB Revision und Beratung oHG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüften Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 zu. Er empfahl der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung der Geschäftsführung und der Mitglieder des Aufsichtsrates.

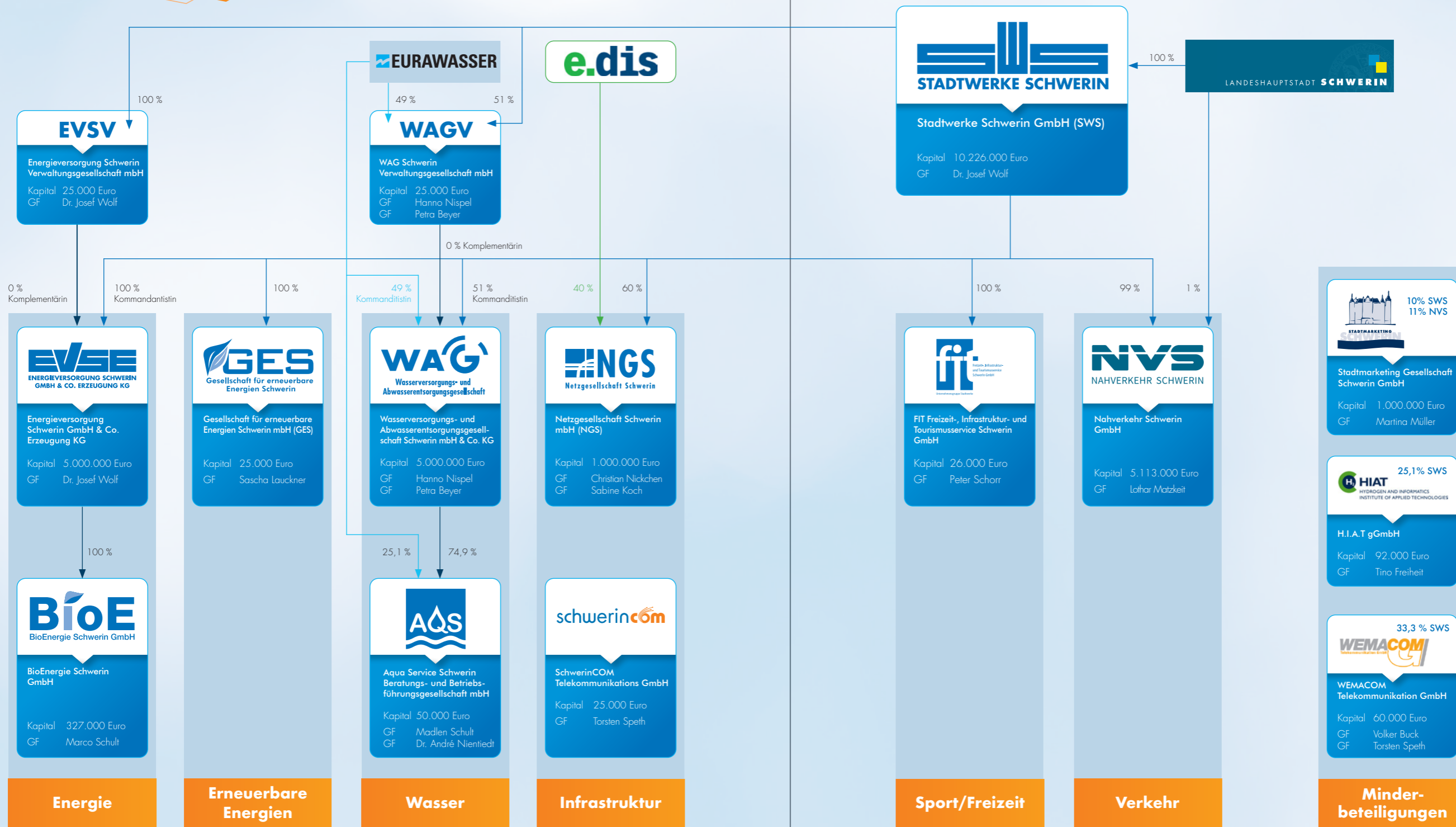
Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung, dem Betriebsrat sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im Geschäftsjahr 2022 geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Schwerin, den 26. April 2023



Gerd Böttger
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Beteiligungsverhältnisse 2023





Impressum

Herausgeber

Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)
Eckdrift 43–45
19061 Schwerin
Telefon +49 (0)385 633-0
Telefax +49 (0)385 633-1111
www.stadtwerke-schwerin.de

Text und Redaktion

Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)
Juliane Deichmann (Unternehmenskommunikation)

Fotorechte

Titel: SWS
Seite 2: pixabay
Seite 4–5: SWS
Seite 44: pixabay
Seite 45: SWS
Seite 48: fotolia.com/nikilitov

Gesamtherstellung

Digital Design Druck und Medien GmbH
Eckdrift 103
19061 Schwerin

●●● NATÜRLICH JEDEN TAG.



Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)
Eckdrift 43 – 45
19061 Schwerin
Telefon +49 (0) 385 633-0
Telefax +49 (0) 385 633-1111

www.stadtwerke-schwerin.de